

Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen

1986



Herausgeber
Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände

Verantwortlich RA Dr. E. G. Erdmann und RA E. G. Mager
Köln

Verantwortlich

Rechtsanwalt Dr. Ernst-Gerhard Erdmann und
Rechtsanwalt Ernst-Günther Mager, Köln

Redaktion

RA Ernst-Günther Mager,
Christel Finke-Hollweg,
Gustav-Heinemann-Ufer 72, Postfach 51 05 08,
5000 Köln 51, Tel. (02 21) 37 95-1 25.

Verlag und Druck

J. P. Bachem Verlag GmbH, Ursulaplatz 1, 5000 Köln 1,
Postfach 10 80 02, Tel. (02 21) 16 19-0
Kölner Bank von 1867 (BLZ 371 600 87) 106 343
Sparkasse der Stadt Köln (BLZ 370 501 98) 8592529
Postscheckkonto Köln (BLZ 370 100 50) 50 06-502

Erscheinungsweise: achtmal jährlich

Bezugsbedingungen

Bestellungen können beim Verlag und beim Buchhandel
erfolgen. – Bezugspreis: jährlich DM 64,00 zuzügl. Porto,
Versandkosten und 7,0 v. H. Mehrwertsteuer. Einzelheft
DM 8,50. – Lieferung erfolgt bis auf ausdrückliche Abbestel-
lung, die 6 Wochen vor Jahresende erfolgen muß.

Die Anmerkungen zu den abgedruckten Entscheidungen
stellen nicht die Meinung des Herausgebers dar.

Inhaltsverzeichnis 1986

Entscheidungsregister

- A. Bundesarbeitsgericht
- B. Bundesarbeitsgerichtsentscheidungen in Leitsätzen

Sachverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Entscheidungsregister

A. Bundesarbeitsgericht

20.	7.	1982 – 3 AZR	261/80	Betriebsübergang – Versorgungsanwartschaften	Franz Häuser	29
8.	3.	1984 – 6 AZR	442/83	Urlaubsrecht – Umfang der Tarifautonomie – Zwölfstelungsprinzip – Urlaubsabgeltungsanspruch bei Eintritt in den Ruhestand	Rolf Birk	166
10.	4.	1984 – 1 ABR	69/82	Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats – Einrichtung von elektro- nisch gesteuerten Sicherungssystemen zum Betreten oder Verlas- sen des Betriebs	Peter Kreutz	20
17.	5.	1984 – 2 AZR	109/83	Unternehmensbezogene Weiterbeschäftigungspflicht – Betriebs- bedingte Kündigung – Befristeter Arbeitsvertrag	Bertram Schulin	273
7.	6.	1984 – 6 AZR	3/82	Schulung eines erstmals berufenen Wahlvorstandsmitglieds	Peter Färber	144
9.	8.	1984 – 2 AZR	374/83	Annahmeverzug nach fristloser Arbeitgeberkündigung	Ernst Wolf / Hubert Neumeier	9
15.	8.	1984 – 7 AZR	536/82	Kündigung wegen langdauernder Krankheit	Klaus Schreiber	70
21.	8.	1984 – 3 AZR	565/83	Übergangsgeld bei Schwerbehinderten nach § 42 SchwbG n. F.	Kurt Kuchinke	66
23.	8.	1984 – 6 AZR	520/82	Kündigung des Arbeitgebers vor Konstituierung des Betriebsrats	Peter G. Meisel	117
12.	9.	1984 – 4 AZR	336/82	Erstattung der Kontogebühren bei bargeldloser Gehaltszahlung – Tarifauslegung	Fritz Fabricius	169
27.	9.	1984 – 2 AZR	62/83	Vorrang der Änderungskündigung vor Beendigungskündigung – zumutbare Weiterbeschäftigung	Günther Hönn	216
27.	9.	1984 – 2 AZR	309/83	Kündigung wegen Betriebsstilllegung und Betriebsübergang	Rolf Wank	147
30.	10.	1984 – 3 AZR	236/82	Betriebliche Übung bei Zahlung eines 13. Ruhegehalts	Günther Beitzke	1
15.	11.	1984 – 2 AZR	613/83	Kündigung wegen Arbeitsverhinderung durch Verbüßung einer Frei- heitsstrafe	Karl Sieg	5
18.	12.	1984 – 1 AZR	176/82	Interessenausgleich – Ausschöpfung des Einigungsstellenverfah- rens	Herbert Buchner	125
20.	12.	1984 – 2 AZR	3/84	Altersgrenze in einem Tarifvertrag	Wolfgang Hromadka	235
15.	1.	1985 – 3 AZR	59/82	Haftungsausschluß bei Arbeitsunfall	Johannes Denck	81
12.	2.	1985 – 1 ABR	11/84	Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat – Wahlanfechtung durch drei Arbeitnehmer	Rainer Peterek	23
27.	2.	1985 – GS	1/84	Weiterbeschäftigung während des Kündigungsschutzprozesses	Manfred Lieb	37
5.	3.	1985 – 1 AZR	468/83	Arbeitskampf – Sympathiestreik	Manfred Lieb	60
7.	3.	1985 – 6 AZR	334/82	Urlaubsabgeltungsanspruch	Manfred Wandt	262
12.	3.	1985 – 1 AZR	636/82	Arbeitskampf – Aussperrung in der Druckindustrie 1978	Horst Konzen	51
21.	3.	1985 – 2 AZR	201/84	Annahmeverzug bei ordentlicher Kündigung	Rosemarie Winterfeld	15
28.	3.	1985 – 2 AZR	548/83	Rechtsschutzbedürfnis für Vollstreckungsgegenklage – Weiter- beschäftigungsanspruch	Hansjörg Weber	211
17.	4.	1985 – 3 AZR	72/83	Kürzung von Versorgungsleistungen einer Unterstützungskasse	Wolfgang Blomeyer	89
23.	4.	1985 – 3 AZR	194/83	Kürzung von Versorgungsleistungen einer Unterstützungskasse	Wolfgang Blomeyer	94
25.	4.	1985 – 2 AZR	140/84	Soziale Auswahl bei betriebsbedingter Kündigung	Gerd J. van Venrooy	110
22.	5.	1985 – 5 AZR	30/84	Betriebsübergang – Auffanggesellschaft	Karl-Georg Loritz	133
25.	6.	1985 – 3 AZR	254/83	Betriebsübergang – Auffanggesellschaft – Insolvenzschutz einer betrieblichen Altersversorgung	Karl-Georg Loritz	136
27.	6.	1985 – 6 AZR	392/81	Betriebsvereinbarung über Jubilar-Zusatzurlaub	Rolf-Achim Eich	175
27.	6.	1985 – 2 AZR	412/84	Anforderungen an die Unterrichtung des Betriebsrats über Kündi- gungsgründe	Winfried Mummenhoff	309
9.	7.	1985 – 1 AZR	419/83	Sozialplan im Konkurs – Behandlung von Altsozialplänen	Hartmut Oetker	103
16.	7.	1985 – 1 AZR	206/81	Leitende Angestellte und Sozialplan	Wolfgang Hromadka	75
16.	7.	1985 – 1 ABR	35/83	Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats zum Abschluß befristeter Arbeitsverhältnisse	Gerrick v. Hoyningen-Huene	180
4.	9.	1985 – 7 AZR	262/83	Betriebliche Übung – Gehaltserhöhung	Wolfgang Hromadka	281
4.	9.	1985 – 5 AZR	655/84	Gratifikation und betriebsbedingte Kündigung	Alfons Kraft	204
10.	9.	1985 – 1 ABR	32/83	Gewerkschaftseigenschaft – Tariffähigkeit einer Arbeitnehmer- vereinigung	Hans Brox	229
19.	9.	1985 – 2 AZR	188/83	Ablösende Betriebsvereinbarung über Altersgrenzen	Wolfgang Hromadka	242
16.	10.	1985 – 5 AZR	203/84	Konkursvorrang von übergegangenen Lohnansprüchen	Manfred Wolf	267
22.	10.	1985 – 1 ABR	38/83	Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Betriebsbußen – Entzug von Flugpreisvergünstigungen	Bernard Roemheld	157

22. 10. 1985 – 1 ABR	67/83	Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Leistungszulagen	Manfred Löwisch / Maria Theresia Rumler	248
22. 10. 1985 – 1 ABR	42/84	Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats zu Umgruppierungen – Verlängerung der Wochenfrist des § 99 Abs. 3 Satz 1 BetrVG durch Tarifvertrag	Benno Natzel	190
23. 10. 1985 – 4 AZR	119/84	Anrechnung von Wechselschichtprämie auf tariflichen Nachtarbeits- zuschlag	Michael Coester	286
12. 11. 1985 – 3 AZR	606/83	Vorgezogene feste Altersgrenze für Frauen	Gerd J. van Venrooy	292
13. 11. 1985 – 4 AZR	234/84	Verfassungswidrigkeit einer Ehefrauenzulage	Rupert Scholz	161
13. 11. 1985 – 4 AZR	309/84	Betriebsübergang – tarifrechtliche Folgen	Dietrich von Stebut	208
27. 11. 1985 – 5 AZR	101/84	Abmahnung – Entfernung aus der Personalakte	Karlheinz Misera	197
15. 1. 1986 – 5 AZR	70/84	Abmahnung – Regelausschlußfrist	Günther Beitzke	200
15. 1. 1986 – 5 AZR	237/84	Weiterbeschäftigung nach Kündigung – Lohnfortzahlung	Karlheinz Misera	258
18. 2. 1986 – 1 ABR	21/84	Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei technischen Über- wachungseinrichtungen – Kienzle-Schreiber-Entscheidung	Horst Ehmann	253
22. 4. 1986 – 3 AZR	100/83	Mitbestimmung bei DGB-Unterstützungskassen – Anrechnung von Abgeordnetenpensionen	Wolfgang Blomeyer	303
22. 4. 1986 – 3 AZR	496/83	Renten Kürzung durch DGB-Unterstützungskasse	Wolfgang Blomeyer	300

B. Bundesarbeitsgerichtsentscheidungen in Leitsätzen

8. 3. 1984 – 6 AZR	560/83	Tarifliche Urlaubsabgeltung		195
29. 11. 1984 – 2 AZR	354/83	Unzulässigkeit der Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses durch Urteil		86
18. 12. 1984 – 3 AZR	389/83	Schadenersatz wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts		33
29. 1. 1985 – 3 AZR	570/82	Beweislast bei Diebstahl aus einem Kundendienstwagen		33
6. 2. 1985 – 5 AZR	411/83	Betriebsübergang und Geschäftsunfähigkeit des Erwerbers		34
12. 2. 1985 – 3 AZR	487/80	Beschränkung der Schadenshaftung des Arbeitnehmers		34
12. 2. 1985 – 3 AZR	119/83	Betriebliche Altersversorgung – Nachversicherung bei Verlust beamtenähnlicher Versorgung		34
12. 2. 1985 – 3 AZR	183/83	Betriebliche Altersversorgung – Änderung einer Versorgungsregelung durch Rundschreiben		34
20. 2. 1985 – 5 AZR	180/83	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch Arzt im Ausland		34
26. 2. 1985 – 3 AZR	631/82	Antrittszulage in der Druckindustrie		34
26. 2. 1985 – 3 AZR	632/82	Antrittsgebühr in der Druckindustrie		34
26. 2. 1985 – 3 AZR	1/83	Internationales Arbeitsrecht – Provisionsanspruch		35
20. 3. 1985 – 5 AZR	229/83	Arbeitsunwilligkeit und Lohnfortzahlungsanspruch		35
26. 3. 1985 – 3 AZR	236/83	Kürzung der Betriebsrente bei flexibler Altersgrenze		35
26. 3. 1985 – 3 AZR	239/83	Feiertagslohn bei Werksschließung		35
11. 4. 1985 – 2 AZR	239/84	Nachschieben von Kündigungsgründen – Anhörung bei Verdachtskündigung		225
17. 4. 1985 – 5 AZR	191/83	Berechnung der Krankenbezüge bei Fortsetzungserkrankung		86
17. 4. 1985 – 5 AZR	74/84	Bruttolohnforderung und Konkursausfallgeld		35
18. 4. 1985 – 2 AZR	197/84	Einseitige „Verlängerung“ der Kündigungsfrist		35
23. 4. 1985 – 3 AZR	234/83	Vordienstzeiten bei beamtenmäßiger Versorgung		86
26. 4. 1985 – 7 AZR	316/84	Befristung des Arbeitsvertrages bei Daueraufgaben		35
30. 4. 1985 – 3 AZR	611/83	Ablösende Betriebsvereinbarung bei Unterstützungskassen		36
9. 5. 1985 – 2 AZR	16/84	Tarifvertrag über Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für leistungsgeminderte ältere Arbeitnehmer der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen vom 27. Januar 1975 – TV-Verdienstsicherung		225
9. 5. 1985 – 2 AZR	330/84	GmbH-Geschäftsführer: Kündigung – sachliche Zuständigkeit		195
9. 5. 1985 – 2 AZR	372/84	Kündigung vor Dienstantritt		195
14. 5. 1985 – 1 ABR	52/81	Ermessenskontrolle des Spruchs der Einigungsstelle		36
15. 5. 1985 – 5 AZR	276/84	Betriebsübergang		36
21. 5. 1985 – 3 AZR	283/83	Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreters		122
30. 5. 1985 – 2 AZR	321/84	Betriebsbedingte Kündigung eines Hafeneinzelbetriebsarbeiters		86
4. 6. 1985 – 3 AZR	265/83	Wettbewerbsverbot unter einer Bedingung		196
5. 6. 1985 – 4 AZR	533/83	Begriff der Naßbaggerei – Urteil auf Vornahme einer Handlung		36
5. 6. 1985 – 5 AZR	459/83	Berechnung der Krankenbezüge bei Provisionsvertreter		36
13. 6. 1985 – 2 AZR	452/84	Voraussetzungen eines Betriebes bei mehreren Unternehmen		196
19. 6. 1985 – 4 AZR	540/83	Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeit		36
20. 6. 1985 – 2 AZR	427/84	Anfechtung einer Ausgleichsquittung wegen Drohung		36
25. 6. 1985 – 3 AZR	347/83	Vergütung bei Nacharbeit für Wochenfeiertage		86
26. 6. 1985 – 7 AZR	125/83	Teilnichtigkeit eines Tarifvertrags		86
26. 6. 1985 – 4 AZR	585/83	Arbeitszeitbestimmung durch Arbeitgeber-Mitbestimmung		86
27. 6. 1985 – 2 AZR	425/84	Kündigung eines GmbH-Geschäftsführers		225
3. 7. 1985 – 5 AZR	79/84	Arbeitsvergütung und Stillzeiten		87
9. 7. 1985 – 1 AZR	323/83	Nachteilsausgleich im Konkurs		87
9. 7. 1985 – 3 AZR	470/83	Ruhegehaltsfähigkeit von Arbeitnehmererfindervergütung		196
16. 7. 1985 – 1 ABR	9/83	Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Tronc-Verwaltung		87
30. 7. 1985 – 3 AZR	401/83	Sittenwidrige Versorgungsabfindung		87
30. 7. 1985 – 3 AZR	405/83	Einseitige Änderung vertraglicher Provisionsregelungen		87
6. 8. 1985 – 3 AZR	393/82	Anrechnung von Unfallrente auf Witwenrente		196
6. 8. 1985 – 3 AZR	185/83	Insolvenzschutz im Konzern mit Auslandsgesellschaften		87
8. 8. 1985 – 2 AZR	459/84	Manteltarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten in den Verlagen von Tageszeitungen im Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 1. April 1980 (MTV-Verlag)		225

8.	8.	1985 – 2 AZR	464/84	Betriebsbedingte Kündigung eines „unkündbaren“ Arbeitnehmers	225	
13.	8.	1985 – 4 AZR	304/83	Tatbestandsberichtigung in der Revisionsinstanz	88	
13.	8.	1985 – 4 AZN	212/85	Nichtzulassungsbeschwerde und Revisionszulassung – Eingruppierung eines Kardiotechnikers	88	
14.	8.	1985 – 5 AZR	384/84	Anteilige Gehaltsberechnung im Krankheitsfalle	88	
14.	8.	1985 – 5 AZR	76/85	Tarifliche Nahauslösung und Lohnfortzahlung	88	
14.	8.	1985 – 4 AZN	329/85	Rechtsfolgen der Kündigung der Vergütungsordnung des BAT	88	
21.	8.	1985 – 7 AZR	199/83	Aufwendungsersatz für Sicherheitsstiefel	88	
22.	8.	1985 – 6 AZR	504/83	Lohnsteuerabzug freigestellter Betriebsratsmitglieder	88	
28.	8.	1985 – 5 AZR	616/84	Ordnungsmäßige Besetzung des Gerichts – Berufung der ehrenamtlichen Richter	122	
29.	8.	1985 – 6 ABR	63/82	Beschlußverfahren – Antragsbefugnis	122	
	5.	9.	1985 – 6 AZR	216/81	Sonderurlaub bei langer Betriebszugehörigkeit	122
10.	9.	1985 – 1 ABR	28/83	Leiharbeiter im Luftfahrtunternehmen	122	
10.	9.	1985 – 3 AZR	490/83	Karenzentschädigung nach Wettbewerbsverstoß	122	
10.	9.	1985 – 3 AZR	31/84	Karenzentschädigung und Wohnsitz	160	
10.	9.	1985 – 1 AZR	262/84	Einsatz von Beamten zu Streikarbeit	122	
10.	9.	1985 – 5 AZR	307/85	Zur Erkundigungspflicht bei Antrag auf Verlängerung einer Rechtsmittelfrist	123	
11.	9.	1985 – 7 AZR	276/83	Arbeitsausfall durch Einführung der Sommerzeit	196	
11.	9.	1985 – 4 AZR	134/84	Bezahlte Freistellung von Delegierten zur EURO-FIET	123	
11.	9.	1985 – 4 AZR	147/85	Bezahlte Freistellung von Mandatsträgern	123	
12.	9.	1985 – 2 AZR	324/84	Ordentliche Kündigung – mangelnder ordnungsgemäßer Widerspruch des Betriebsrats – Weiterbeschäftigungsanspruch bis zur Beendigung des Rechtsstreits	196	
19.	9.	1985 – 6 AZR	460/83	Berechnung des Urlaubsentgelts	123	
19.	9.	1985 – 6 ABR	4/85	Anfechtung einer Betriebsratswahl – Gewerkschaften als Beteiligte des Wahlanfechtungsverfahrens	196	
	8.	10.	1985 – 1 ABR	40/83	Umgruppierung und Verdienstsicherung	123
15.	10.	1985 – 3 AZR	502/83	Pfändbarkeit von Arbeitseinkommen bei Steuerentrichtung im Ausland	196	
15.	10.	1985 – 3 AZR	612/83	Hinweispflicht bei drohendem Versorgungsschaden	225	
15.	10.	1985 – 3 AZR	93/84	Wartezeit bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand wegen Erwerbsunfähigkeit	226	
18.	10.	1985 – 7 AZR	585/82	Formerfordernisse der Rechtsmittelschrift – Adressenangabe	123	
22.	10.	1985 – 1 ABR	47/83	Mitbestimmung bei Einstellung der Gasversorgung	123	
22.	10.	1985 – 1 ABR	81/83	Verlängerung der Frist des § 99 Abs. 3 BetrVG durch Tarifvertrag	226	
24.	10.	1985 – 2 AZR	521/84	Zugang eines eingeschrieben versandten Vergleichswiderrufs bei Gericht	123	
29.	10.	1985 – 3 AZR	462/83	Versorgungszusage aufgrund betrieblicher Übung	226	
31.	10.	1985 – 6 AZR	557/84	Jugendvertreter – Weiterbeschäftigungsanspruch	123	
	5.	11.	1985 – 1 ABR	49/83	Mitbestimmung bei betrieblichen Prüfungen	226
	6.	11.	1985 – 4 AZR	107/84	Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte	226
	6.	11.	1985 – 4 AZR	233/84	Ausschlußfrist für Akkordarbeiten	124
	6.	11.	1985 – 4 AZR	265/84	Akkordberechnung in der Papierindustrie	124
	7.	11.	1985 – 6 AZR	202/83	Tariflicher Urlaubsabgeltungsanspruch	124
	7.	11.	1985 – 6 AZR	62/84	Tariflicher Urlaubsanspruch	124
	7.	11.	1985 – 6 AZR	626/84	Urlaubsabgeltung und Anspruch auf Sozialleistungen	124
13.	11.	1985 – 4 AZR	269/84	Leistungen an Hinterbliebene verstorbener Arbeitnehmer	124	
13.	11.	1985 – 4 AZR	301/84	Alterssicherung in der Bekleidungsindustrie	124	
14.	11.	1985 – 2 AZR	652/84	Voraussetzungen für ein Urteil nach Lage der Akten	226	
27.	11.	1985 – 4 AZN	506/85	Nichtzulassungsbeschwerde – Eingruppierung eines Vorarbeiters	124	
	3.	12.	1985 – 1 ABR	72/83	Vorlage von Bewerbungsunterlagen an Betriebsrat	160
	3.	12.	1985 – 4 ABR	80/83	Mitbestimmung bei Eingruppierung	160
	3.	12.	1985 – 1 AZR	545/84	Feststellungsklage nach § 146 Abs. 1 Satz 1 KO	227
	3.	12.	1985 – 3 AZR	577/83	Renten Anpassung aufgrund betrieblicher Übung	316
	3.	12.	1985 – 4 ABR	60/85	Kündigung der Vergütungsordnung zum BAT	227
	3.	12.	1985 – 4 AZR	325/84	Örtlicher Geltungsbereich von Tarifverträgen – Erfüllungsort	227
	3.	12.	1985 – 3 AZR	477/83	Anlageberater – „Differenzinwand“ bei Börsentermingeschäften	227
	4.	12.	1985 – 5 AZR	656/84	Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Anscheinsbeweis	227
	5.	12.	1985 – 2 AZR	3/85	Kündigung wegen Betriebsübergangs	227
	5.	12.	1985 – 2 AZR	61/85	Bedingter Aufhebungsvertrag eines Berufsausbildungsverhältnisses	316
10.	12.	1985 – 3 AZR	242/84	Honorarteilung bei Mandantenschutzklausel	227	
11.	12.	1985 – 7 AZR	329/84	Befristeter Arbeitsvertrag – wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschule	316	
12.	12.	1985 – 2 AZR	9/85	Befristeter Arbeitsvertrag nach Ende der Berufsausbildung	228	
12.	12.	1985 – 2 AZR	82/85	Mutterschutz – Feststellung des Beginns der Schwangerschaft	228	
17.	12.	1985 – 1 ABR	78/83	Betriebsänderung bei einer Spielbank	228	
	9.	1.	1986 – 2 ABR	24/85	Verwirkung des Rechts zur außerordentlichen Kündigung	228
14.	1.	1986 – 1 ABR	82/83	Mitbestimmung bei Funktionsbeschreibungen	228	
14.	1.	1986 – 1 ABR	86/83	Rechtsmittelbegründung durch Telekopie	228	
14.	1.	1986 – 3 AZR	456/84	Altersstufen und Gleichbehandlung bei Versorgungsregeln	316	
14.	1.	1986 – 3 AZR	473/84	Wartezeit bei Invaliditätsversorgung	316	
15.	1.	1986 – 7 AZR	128/83	Nachweispflicht bei Arbeitsunfähigkeit – fristlose Kündigung	316	
22.	1.	1986 – 4 AZR	671/84	Tarifliche Verdienstsicherung	270	
22.	1.	1986 – 5 AZR	34/85	Arbeitsmedizinische Untersuchung und Lohnfortzahlung	270	
23.	1.	1986 – 6 ABR	47/82	Fristversäumung – Rechtsschutzbedürfnis	270	
28.	1.	1986 – 3 AZR	449/84	Schadenersatz bei Wettbewerbsverletzung – Verjährung	271	

28.	1.	1986 – 1 ABR	8/84	Umgruppierung eines AT-Angestellten	271
29.	1.	1986 – 1 ABN	33/85	Nichtzulassungsbeschwerde – Divergenz	271
	5.	2. 1986 – 5 AZR	564/84	Vertragsstrafe im Lizenzfußball	271
12.	2.	1986 – 7 AZR	482/84	Befristeter Arbeitsvertrag – wissenschaftliche Angestellte an Hochschulen	271
18.	2.	1986 – 1 ABR	27/84	Zustimmung des Betriebsrats bei Versetzungen	271
26.	2.	1986 – 4 AZR	445/84	Eingruppierung für Arbeiten höchstwertiger Art	272
26.	2.	1986 – 4 AZR	535/84	Anrechnung von Prämien bei Tariflohnerhöhung	272
11.	3.	1986 – 1 ABR	26/84	Kirchliche Mitarbeitervertretung	272
12.	3.	1986 – 4 AZR	534/84	Eingruppierung eines Sachbearbeiters in der Druckindustrie	272
12.	3.	1986 – 4 AZR	547/84	Fahrgastzulage für den Koch eines Taucherbasisschiffes	272
19.	3.	1986 – 5 AZR	86/85	Fortsetzungskrankheit – Erkundigungspflicht des Arbeitgebers	272

Sachverzeichnis

A

Abgeordnetenpension 303

- Anrechnung auf Betriebsrente durch eine DGB-Unterstützungskasse 303

Abfindung 75, 103, 125

- Anspruch auf Nachteilsausgleich bei Betriebsstillegung wegen fehlendem Interessenausgleich 125
- Anspruch aus einem Sozialplan im Konkurs 103
- - Anwendung des SozialplanKonkG vom 25. 2. 1985 103
- - konkursrechtlicher Rang 103, 125
- - Gleichbehandlung mit Sozialplanansprüchen 125
- Nichtberücksichtigung leitender Angestellter bei Sozialplanabfindungsansprüchen 75

Abmahnung 197, 200

- auf unrichtigen Tatsachen beruhende 197
- Ausübung vertraglichen Rückrechts 200
- Beachtung des Persönlichkeitsrechts 197, 200
- - Ansehen 197, 200
- - berufliches Fortkommen 197, 200
- Entfernung aus der Personalakte 197, 200
- Gegenerklärungsrecht des Arbeitnehmers 197
- rechtswidriger Eingriff in das Persönlichkeitsrecht 197
- „Regelausschlußfrist“ 200
- - fehlende Vorschriften von Fristen für die Erteilung 200
- und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers 197, 200
- wegen arbeitsvertraglicher Pflichtverletzung 200
- wegen Indiskretionen eines Mitarbeiters in herausgehobener Funktion 197

Abwehraussperrung in der Druckindustrie 1978 51

- s. Aussperrung

Änderungskündigung 211, 216, 273

- fehlendes Merkmal bei einer mit befristetem Weiterbeschäftigungsangebot verbundenen Beendigungskündigung 273
- und Weiterbeschäftigungsanspruch 211
- Vorrang vor Beendigungskündigung 216

Altersgrenze 235, 242, 292

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses 235, 242
- Begriff „feste Altersgrenze“ 292
- Festlegung niedrigerer Altersgrenze durch ablösende Betriebsvereinbarung 242
- - außertarifliche Angestellte 242
- - Vollendung des 65. Lebensjahres 242
- - Vorlage an den Großen Senat 242
- Rechtsnatur 235, 242
- tarifliche 235
- - auflösende Bedingung 235
- - Mitglied der Personalvertretung 235
- - Möglichkeit zweijähriger Verlängerung durch Verlängerungsklausel 235
- - sachlicher Grund 235
- - Wirksamkeit 235
- - 55./59. Lebensjahr bei Flugzeugführern 235
- und Altersversorgung 242
- vorgezogene feste A. für Frauen 292
- - betriebliche Altersversorgung s. dort
- - 60. Lebensjahr 292
- - und Gleichberechtigungsgrundsatz 292

Altersruhegeld, vorgezogenes, für Schwerbehinderte 66

- Anrechnung auf Übergangsgeld 66

Altersversorgung, betriebliche

- s. betriebliche Altersversorgung

Annahmeverzug 9, 15

- Ablehnung des Arbeitsangebots des Arbeitnehmers 9, 15
- Auslegung der Mitwirkungshandlung des Arbeitgebers 9, 15
- bei fristloser Arbeitgeberkündigung 9
- bei ordentlicher Arbeitgeberkündigung 15
- und Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers 9, 15
- Verzicht des Arbeitgebers auf Arbeitsleistung 9

- wörtliches Arbeitsangebot des Arbeitnehmers 9, 15
- - Erhebung der Kündigungsschutzklage 9, 15
- Zeitpunkt des Eintritts 9, 15

Arbeitnehmervereinigung 229

- Gewerkschaftsbegriff 229
- Gewerkschaftseigenschaft 229
- Tariffähigkeit 229
- - Abschluß von Tarifverträgen zur Regelung von Arbeitsbedingungen 229
- - Durchsetzungsfähigkeit gegenüber sozialem Gegenspieler 229
- - Gefälligkeitstarifverträge 229

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat 23

- Wahlanfechtung durch drei Arbeitnehmer 23
- - Anfechtungsfrist 23
- - Ausfall eines anfechtenden Arbeitnehmers 23
- - Beteiligte im Wahlanfechtungsverfahren 23
- - Rücknahme der Wahlanfechtung durch einen Arbeitnehmer 23
- - Unzulässigkeit eines Wechsels in der Person der anfechtenden Arbeitnehmer 23

Arbeitsförderungsgesetz 267

- Arbeitslosengeld s. dort

Arbeitsgerichtsgesetz

- Beschlußverfahren, arbeitsgerichtliches s. dort
- Großer Senat 37, 242
- - Anrufung zur Frage der Weiterbeschäftigung während des Kündigungsschutzprozesses 37
- - Entscheidung zu einer ablösenden Betriebsvereinbarung über Altersgrenzen 242

Arbeitskampf 51, 60

- Abtretung von Lohnansprüchen an die Gewerkschaft 51
- Außenseiter-Arbeitgeber 51
- Aussperrung als Abwehrkampfmittel 51
- - s. auch Aussperrung
- begrenzter Teilstreik der Gewerkschaft 51
- in der Druckindustrie 1978 51
- Schadenersatz wegen streikbedingtem Produktionsausfall 60
- Solidaritätsstreik 60
- Sympathiestreik 60
- - s. auch Sympathiestreik
- Übermaßverbot 51
- und Grundrecht der Pressefreiheit 51
- unverhältnismäßiger Aussperrungsbeschluß 51

Arbeitslosengeld 267

- Konkursvorrang von auf die Bundesanstalt für Arbeit übergegangene Lohnansprüche 267
- - Feststellung der Gleichrangigkeit von Restlohnansprüchen des Arbeitnehmers 267

Arbeitsunfall 81

- Haftungsausschluß 81
- Schmerzensgeldanspruch 81
- Verletzung einer betriebsfremden Person 81

Arbeitsverhältnis

- allgemeiner arbeitsvertragsrechtlicher Beschäftigungsanspruch 37
- außerordentliche Kündigung wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe 5
- Beendigung durch Festlegung einer Altersgrenze 235, 242
- befristeter Arbeitsvertrag s. dort
- betriebliche Altersversorgung s. dort
- Betriebsübergang s. dort
- faktisches 258
- Kündigung s. dort
- Urlaubsrecht s. dort
- Weiterbeschäftigung s. dort

Arbeitsverhinderung 5

- Verbüßung einer Freiheitsstrafe 5
- wichtiger Kündigungsgrund 5

Arbeitsvertrag

- befristeter s. dort

AT-Angestellte 281

- Gehaltserhöhungsanspruch 281

Auffanggesellschaft 133, 136

- Gründung zur Fortführung eines Betriebs 133, 136
- Übernahme von Know-how und good-will 136
- Übertragung von Betriebsteilen als Betriebsübergang durch Rechtsgeschäft 133, 136

Aufsichtsratswahl 23

- Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat s. dort

Aussperrung 51

- Abwehraussperrung 51
- am Arbeitskampf nicht Beteiligter 51
- Außenseiter-Arbeitgeber 51
- Aussperrungsverbot 51
- Aussperrungsquoten 51
- bundesweite und unbefristete 51
- Gefährdung des Verhandlungsgleichgewichts 51
- in der Druckindustrie 1978 51
- rechtswidrige 51
- suspendierende 51
- Übermaßverbot 51
- unverhältnismäßiger Aussperrungsbeschuß 51
- zur Abwehr begrenzter gewerkschaftlicher Teilstreiks 51

B

Bargeldlose Gehaltszahlung 169

- Begriff der „Überweisung“ 169
- Erstattung der Kontogebühren 169
 - - Buchungsgebühr 169
 - - Kontoauszugsgebühr 169
 - - Kontoführungsgrundgebühr 169
- Tarifauslegung 169

Befristeter Arbeitsvertrag 180, 235, 242, 273

- mit nicht vollqualifizierter Lehrkraft 273
- - Angebot befristeter Weiterbeschäftigung nach ordentlicher Kündigung 273
 - - kündigungrechtliche Folgen 273
- und ablösende Betriebsvereinbarung über Altersgrenzen 242
- und tarifliche Altersgrenze 235
- Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats 180

Beschäftigungsanspruch 37

- allgemeiner, bei bestehendem Arbeitsverhältnis 37
- - und Weiterbeschäftigung während des Kündigungsprozesses 37
 - - - Anrufung des Großen Senats 37
 - - - bereicherungsrechtliche Rückabwicklung bei wirksamer Kündigung 37
 - - - Rechtslage nach Weiterbeschäftigung und Abweisung der Kündigungsschutzklage 37
 - - - Ungewißheit des Prozeßausgangs 37
 - - - schutzwertes Interesse des Arbeitgebers an Nichtbeschäftigung 37

Beschlußverfahren, arbeitsgerichtliches 23, 190

- Beteiligter bei der Anfechtung der Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat 23
 - - Betriebsrat 23
 - - gewählte Arbeitnehmervertreter 23
 - - im Betrieb vertretene Gewerkschaft 23
- Entscheidung ohne mündliche Anhörung der Beteiligten 190

Betrieb 29, 133, 136

- Begriff des Betriebsteils 133, 136
- Betriebsübergang s. dort
- einheitlicher Betrieb mehrerer Unternehmen 29

Betriebliche Altersversorgung 1, 29, 89, 94, 136, 292, 300, 303

- 13. Ruhegehalt aufgrund betrieblicher Übung 1
 - - ohne Verankerung in der Ruhegeldordnung gezahltes 1
 - - Widerruf wegen Überversorgung 1
 - - Widerruf wegen wirtschaftlicher Notlage 1
- Abbau der Dynamisierung aus Gründen betrieblicher Sozialpolitik 89
 - - Erweiterung des Schutzes für Arbeitnehmer und Hinterbliebene 89
 - - Altersgrenze 292
 - - - 60. Lebensjahr für Frauen 292
 - - - Begriff „feste Altersgrenze“ 292
 - - - Berechnung des Kürzungsfaktors 292
 - - - Diskriminierung männlicher Versorgungsberechtigter 292
 - - - in der Sozialversicherung 292
 - - - und Gleichberechtigungsgrundsatz 292
 - - - versicherungsmathematische Abschläge 292
 - - - vorgezogene feste Altersgrenze für Frauen 292
 - - Anpassung an veränderte Verteilungsgrundsätze durch Umstrukturierung der Versorgungsordnung 89
 - - Betriebsübergang und Versorgungsanwartschaften 29
 - - Gruppen-Unterstützungskasse mehrerer Trägerunternehmen 300, 303
 - - - und Mitbestimmung des Betriebsrats 303
 - - Insolvenzschutz bei Betriebsübergang 136
 - - - Einstandspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins 136
 - - Kürzung durch Unterstützungskassen 89, 94, 300, 303
 - - - Ablösung durch neue zusätzliche Versorgung 89
 - - - Abstufung der Besitzstände 89
 - - - - Eingriff in erdienten Teilbetrag 89
 - - - Anrechnung von Abgeordnetenpensionen 303
 - - - - Besitzstandsschutz der vor Neuregelung erworbenen Anwartschaften 303
 - - - Ausschluß des Rechtsanspruchs bei Unterstützungskassen 89, 94
 - - - Auswirkungen auf die Problematik „ablösender Betriebsvereinbarung“ 89
 - - - Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes 89, 94
 - - - Bestandsfestigkeit „erdienter“ Anwartschaften und Ansprüche in Alt- und Neufällen 89, 94
 - - - Bestandsfestigkeit sog. Anwartschaftsdynamik 89, 94
 - - - DGB-Unterstützungskasse 300, 303
 - - - Festhalten am Versorgungsziel 300
 - - - gerichtliche Inhaltskontrolle 89, 94
 - - - insolvenzrechtliche Folgen eines Widerrufs 94
 - - - Interessenabwägung bei Eingriff in den Besitzstand 89
 - - - Kürzung der Rentendynamik 89
 - - - Kürzung des Sockelbetrags 300
 - - - Kürzung des unverfallbaren Teils einer Anwartschaft 94
 - - - Kürzung dienstzeitabhängiger Zuwachsraten 300, 303
 - - - Kürzung noch nicht erdienter Teilbeträge 89, 94
 - - - Mitbestimmungsrecht 89, 94, 303
 - - - Prüfung der „triftigen Gründe“ 89, 94
 - - - Richtlinienänderung 300
 - - - - sachliche Gründe 300
 - - - - - Änderung der Sachlage 300
 - - - - - Änderung des Sozialversicherungsrechts 300
 - - - - - flexible Altersgrenze 300
 - - - - - gerichtliche Billigkeitskontrolle 300, 303
 - - - - - grundlegende Änderung der Rechtslage 300
 - - - - - Insolvenzschutz 300
 - - - - - Kostensteigerungen 300
 - - - - - Teuerungsausgleich 300
 - - - - - Unverfallbarkeitsregelung 300
 - - - - sozialpolitische Bedeutung der BAG-Entscheidungen 300, 303
 - - - Unterscheidung „Altfälle“ und „Neufälle“ 89, 94
 - - - - Eingriff in die Dynamik einer Anwartschaft 89
 - - - - Eingriff in noch nicht erdienten Wertzuwachs 89
 - - - Unterscheidung dienstzeitabhängiger und -unabhängiger Steigerungsraten 89
 - - - - „Vollzug“ der BVerfG-Rechtsprechung 89, 94
 - - - - wirtschaftliche Schwierigkeiten des Trägerunternehmens 94
 - - - „triftige Gründe“ bei Kürzung unverfallbarer Teilanwartschaften 89, 94
 - - - Versicherungscharakter 89
 - - - Widerruf erdienter Anwartschaftsdynamik 89, 94
 - - - Widerruf noch nicht erdienter Steigerungsbeträge 89, 94
 - - - wirtschaftliche Schwierigkeiten als Kürzungsgrund 94

Betriebliche Übung 1, 175, 281

- Begriff 281
- bei Zahlung eines 13. Ruhegehalts 1
- fehlende Verankerung in der Ruhegeldordnung 1
- Widerruf 1
- Entstehen 1, 175
- Frage bei Gewährung von Jubilar-Zusatzurlaub 175
- Gehaltserhöhungsanspruch 281
- aufgrund jahrelanger, an Tarifentwicklung erfolgter Gehaltserhöhungen 281
- außertarifliche Angestellte 281
- fehlender Verpflichtungswille des Arbeitgebers für die Zukunft 281
- konkludente Willenserklärung 281
- rechtliche Wertung 281
- Verhältnis zur Betriebsvereinbarung 175

Betriebsänderung 125

- Betriebsstilllegung und Interessenausgleich 125
- Mitbestimmungsrecht 125
- Pflichten des Arbeitgebers 125

Betriebsbuße 157

- Abgrenzung zur Abmahnung 157
- Begriff 157
- Entzug von Flugpreisvergünstigungen 157
- Mitbestimmungsrecht 157

Betriebsinhaberwechsel 29

- Übernahme von Versorgungsanswartschaften 29

Betriebsrat

- Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat s. dort
- Betriebsratswahl s. dort
- Konstituierung bei erstmaliger Wahl 117
- Wegfall der Anhörungspflicht des Arbeitgebers bei Kündigung vor Konstituierung 117
- Mitbestimmung, Mitwirkung s. dort

Betriebsratsmitglieder

- Schulungs- und Bildungsveranstaltungen s. dort

Betriebsratswahl 23, 144

- Wahlanfechtungsverfahren 23
- Anfechtungsfrist 23
- Beteiligte 23
- Mindestzahl von drei Anfechtenden 23
- Rücknahme der Wahlanfechtung 23
- Unzulässigkeit eines Wechsels in der Person der anfechtenden Arbeitnehmer 23
- Wahlvorstandsmitglied 144
- Schulung eines erstmals berufenen s. Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Betriebsstilllegung 75, 110, 125, 147

- fehlende Stilllegungsabsicht 147
- fehlendes dringendes betriebliches Erfordernis 147
- Interessenausgleich s. dort
- Kündigung und Betriebsübergang 147
- soziale Auswahl bei Massenkündigung 110
- Sozialplan s. dort
- Umgehung des § 613a Abs. 4 Satz 1 BGB 147

Betriebsteil 29, 133, 136

- Begriff 133, 136
- Übertragung auf eine Auffanggesellschaft 133, 136
- Veräußerung s. Betriebsübergang

Betriebsübergang 29, 133, 136, 147, 175, 208

- Auffanggesellschaft 133, 136
- Übernahme von Know-how und good-will 136
- Übertragung von Betriebsteilen als Betriebsübergang durch Rechtsgeschäft 133, 136
- Aufteilung der Belegschaft bei Veräußerung von Betriebsteilen 29
- Betriebsteilveräußerung 136
- Eintritt in bestehende Aufträge 136
- Übernahme sächlicher Mittel 136
- Übernahme von Kundenanschriften 136
- Übernahme von Vertrieb und Kundendienst 136
- Betriebsvereinbarung über Jubilar-Zusatzurlaub 175
- einheitlicher Betrieb mehrerer Unternehmen 29
- Einstellung bisheriger Produktion 133
- Eintritt in Verträge 147
- fehlende Umstände für die Annahme eines Betriebsübergangs 133
- Fertigung neuer Produkte 133
- Insolvenzschutz einer betrieblichen Altersversorgung 136
- Einstandspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins 136
- rechtsgeschäftlicher Übergang 133, 136
- tarifrechtliche Folgen nach 208
- Anforderungen der EG-Richtlinie 208
- Anspruch auf höheren Tariflohn aus neuem, nach Betriebsübergang geschlossenem Tarifvertrag 208
- Bindung des Erwerbers an zum Zeitpunkt des Übergangs geltende Normen 208
- Grenzen des Bestandsschutzes 208
- individualrechtliche Normwirkung 208
- Übergang der Arbeitsverhältnisse als Rechtsfolge 133, 136, 147
- Übergang von Teilen des Betriebs 29
- Übernahme des gesamten Anlagevermögens 147
- Übernahme von Einrichtungsgegenständen 133, 136
- Übernahme von Versorgungsanswartschaften 29
- und Kündigung wegen Betriebsstilllegung 147
- fehlende Stilllegungsabsicht 147
- Umgehung des § 613a Abs. 4 Satz 1 BGB 147
- vor Eröffnung eines Konkursverfahrens 136
- Weiterführung des Betriebs 147

Betriebsvereinbarung 175, 242, 286

- ablösende 175, 242
- Festlegung niedrigerer Altergrenze für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen 242
- mit außertariflichen Angestellten 242
- Vorlage an den Großen Senat 242
- für Jubilar-Zusatzurlaub aus einer Arbeitsordnung von 1949 175
- Jubilar-Zusatzurlaub 175
- Beseitigung durch Kündigung 175
- fehlender Gratifikationscharakter 175
- nach 25jähriger Betriebszugehörigkeit 175
- Weitergeltung bei Betriebsübergang 175
- Teilkündigung 175
- Verhältnis zur betrieblichen Übung 175
- Verhältnis zur Regelungsabrede 175
- Wechselschichtprämie 286
- Anrechnung auf tariflichen Nachtarbeitszuschlag 286
- Sperrwirkung des Tarifvertrags nach § 77 Abs. 3 BetrVG 1972 286
- Nichtregelung 286
- reine Negativregelung 286
- Teilregelung 286
- Tarifauslegung 286
- Zweckbestimmung 286

Betriebsverfassungsgesetz

- Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat s. dort
- Arbeitskampf s. dort
- Betriebsrat s. dort
- Betriebsratswahl s. dort
- Einigungsstelle s. dort
- Mitbestimmung, Mitwirkung s. dort
- Schulungs- und Bildungsveranstaltungen s. dort
- Sozialplan s. dort

Bundesanstalt für Arbeit 267

- Konkursvorrang von übergegangenen Lohnansprüchen 267

D

DGB 300, 303

- Rentenkürzung der Unterstützungskasse 300, 303
- und Einzelgewerkschaften als Trägerunternehmen einer Gruppen-Unterstützungskasse 303
- - Mitbestimmungsrecht 303

E

Einigungsstelle 125, 248

- Ausschöpfung des Einigungsstellenverfahrens zum Versuch eines Interessenausgleichs zur Freistellung von Nachteilsausgleichsansprüchen 125
- Spruch zur Ermittlung von Leistungszulagen 248

Einstellungen 180

- als personelle Einzelmaßnahme nach § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG 1972 180
- befristete 180
- Einstellungsbegriff 180
- Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats 180

Ehefrauenzulage 161

- Umdeutung in Verheiratetenzulage 161
- Verfassungswidrigkeit 161

F

Freiheitsstrafe 5

- Arbeitsverhinderung wegen Verbüßung einer 5
- - und Kündigung 5

Fürsorgepflicht 197, 200

- Beachtung allgemeiner Persönlichkeitsrechte 197, 200
- - Ansehen 197, 200
- - berufliches Fortkommen 197, 200
- - soziale Geltung 197, 200
- Entfernung einer Abmahnung aus der Personalakte 197, 200

G

Gehaltserhöhung 281

- Anspruch aufgrund jahrelanger, in Anlehnung an Tarifentwicklung gewährter 281
- - außertarifliche Angestellte 281
- - fehlender Verpflichtungswille des Arbeitgebers 281
- - Frage der betrieblichen Übung 281

Gehaltsüberweisung 169

- Erstattung von Kontogebühren bei bargeldloser 169
- - Buchungsgebühr 169
- - Kontoauszugsgebühr 169
- - Kontoführungsgebühr 169
- Tarifauflegung 169
- „Überweisungs“-Begriff 169

Gewerkschaften 51, 60, 229, 300, 303

- Arbeitskampf s. dort
- Rentenkürzung einer DGB-Unterstützungskasse 300, 303
- Streik, eng geführter Teilstreik 51
- Sympathiestreik 60

Gewerkschaftsbegriff 229

Gewerkschaftseigenschaft 229

- einer Arbeitnehmervereinigung 229
- Tariffähigkeit 229
- - Durchsetzungsfähigkeit gegenüber sozialem Gegenspieler 229
- - Gefälligkeitstarifverträge 229

Gleichbehandlungsgrundsatz 75

- und Ansprüche leitender Angestellter aus einem Sozialplan 75

Gleichberechtigungsgrundsatz 161, 292

- bei vorgezogener fester Altersgrenze für Frauen in einer Versorgungsordnung 292
- - Diskriminierung männlicher Versorgungsberechtigter 292
- Verfassungswidrigkeit einer Ehefrauenzulage 161

Gratifikation 175, 204

- Anspruchsvoraussetzungen bei betriebsbedingter Kündigung 204
- - Ausschluß durch tarifliche Stichtagsregelung 204
- fehlender Gratifikationscharakter eines Jubilar-Zusatzurlaubs 175

Grundgesetz 51, 60, 75, 161, 229, 292

- Art. 3 GG 75, 161, 292
- - arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz 75
- - - Nichtberücksichtigung leitender Angestellter bei Sozialplanregelungen 75
- - Gleichberechtigungsgrundsatz bei vorgezogener fester Altersgrenze für Frauen in einer Versorgungsordnung 292
- - - Diskriminierung männlicher Versorgungsberechtigter 292
- - Verfassungswidrigkeit einer Ehefrauenzulage 161
- - - Umdeutung in Verheiratetenzulage 161
- Art. 9 Abs. 3 GG 51, 60, 292
- - Aussperrung in der Druckindustrie 1978 51
- - Gewerkschaftseigenschaft einer Arbeitnehmervereinigung 292
- - Sympathiestreik 60
- - und Grundrecht der Pressefreiheit in Art. 5 GG 51
- - Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes 51

H

Haftstrafe 5

- Arbeitsverhinderung wegen Verbüßung einer 5
- - und Kündigung 5

Haftungsausschluß bei Arbeitsunfall 81

- Schmerzensgeldanspruch 81
- Verletzung einer betriebsfremden Person 81

I

Interessenausgleich 125

- bei Betriebsstilllegung 125
- - Abfindungsansprüche bei fehlendem 125
- - Ausschöpfung des Einigungsstellenverfahrens zur Freistellung von Nachteilsausgleichsansprüchen 125
- - fehlender Versuch 125

J

Jubilar-Zusatzurlaub 175

- als Bestandteil freiwilliger Betriebsvereinbarung 175
- fehlender Gratifikationscharakter 175
- Frage der betrieblichen Übung 175
- Weitergeltung bei Betriebsübergang 175

K

Kienzle-Schreiber-Entscheidung 253

- und Mitbestimmungsrecht bei technischen Überwachungseinrichtungen 253

Konkursrecht 75, 103, 267

- konkursrechtlicher Rang 103, 267
- - Abfindungsansprüche aus einem Sozialplan 103
- - Anwendung des SozplanKonkG vom 20. 2. 1985 103
- - Restlohnansprüche von Arbeitnehmern 267
- - von auf die Bundesanstalt für Arbeit übergegangene Lohnansprüche 267
- - Vorrecht nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO für Sozialplanforderungen 103
- Masseunzulänglichkeit 267
- - Befriedigung nach Rangordnung 267
- - Zulässigkeit der Feststellungsklage 267
- Nichtberücksichtigung von Sozialplanansprüchen leitender Angestellter 75
- Verfassungsmäßigkeit von § 6 Abs. 2 SozplanKonkG für Behandlung von Altsozialplänen 103

Kontogebühren 169

- Buchungsgebühr 169
- Erstattung bei bargeldloser Gehaltszahlung 169
- Kontoauszugsgebühr 169
- Kontoführungsgebühr 169
- Tarifauflegung 169
- „Überweisungs“-Begriff 169

Krankheit 70, 262

- langdauernde, und Kündigung 70
- - Erfolgsaussichten einer risikoreichen Operation 70
- - tatsächliche Entwicklung einer Krankheit bis zur mündlichen Verhandlung 70
- - Unentschlossenheit zu einer notwendigen Operation 70
- - Zukunftsprognose zur weiteren Dauer der Arbeitsunfähigkeit 70
- und Urlaubsabgeltungsanspruch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses 262

Kündigung des Arbeitgebers, außerordentliche 5, 9, 117

- Annahmeverzug 9
- - und Lohnansprüche 9
- - Verzicht des Arbeitgebers auf Arbeitsleistung 9
- - wörtliches Arbeitsangebot des Arbeitnehmers 9
- Arbeitsverhinderung wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe als „wichtiger Grund“ 5
- - mangelnder Nachweis wirtschaftlicher Belastung des Betriebs 5
- - Umdeutung in ordentliche Kündigung 5
- - Zumutbarkeit der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses 5
- - Anspruch vor Konstituierung eines Betriebsrats 117
- - und Wegfall der Anhörungspflicht 117
- - fehlende Interessenabwägung 117

Kündigung des Arbeitgebers, betriebsbedingte 110, 147, 204, 273

- Angebot befristeter Weiterbeschäftigung 273
- Gratifikationsanspruch 204
- - Ausschluß durch Stichtagsregelung 204
- Mischtatbestand von personen- und betriebsbedingten Kündigungsgründen 273
- soziale Auswahl 110, 273
- - Austausch schutzwürdiger Arbeitnehmer mit Arbeitnehmern aus nicht stillgelegten Betriebsteilen 110
- - bei Massenkündigung wegen Stilllegung eines Betriebsteils 110
- - Differenzierung nach Betriebszugehörigkeit 110
- - Prüfung der Weiterbeschäftigung auf anderem Arbeitsplatz 110
- - sozialwidrige 110
- - und einheitlicher Kündigungsgrund des dringenden betrieblichen Erfordernisses und der Sozialauswahl 110
- - unzulässige 110
- - unzureichende Ausbildung einer Lehrkraft und Interesse des Arbeitgebers an Beschäftigung voll ausgebildeter Lehrer 273
- - Verteilung der Darlegungs- und Beweislast 110
- Umgehung des § 613 a Abs. 4 Satz 1 BGB 147
- - fehlende dringende betriebliche Erfordernisse 147
- - fehlende Stilllegungsabsicht 147
- - nachträglicher Wegfall des Kündigungsgrundes 147
- - soziale Rechtfertigung 147
- - Vorwegnahme des Kündigungsgrundes 147
- - Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung 147
- unternehmensbezogene Weiterbeschäftigungspflicht 273
- - in einem anderen Betrieb des Unternehmens 273
- - - fehlender Widerspruch des Betriebsrats/Personalrats 273
- - - Unwirksamkeit 147
- - - wegen Betriebsstilllegung 147

Kündigung des Arbeitgebers, ordentliche 15, 70, 216, 273, 309

- Anforderungen an die Unterrichtung des Betriebsrats über Kündigungsgründe 309
- - Berücksichtigung des Kenntnisstandes des Betriebsrats zum Zeitpunkt der Kündigung 309
- - empfangszuständige Personen 309
- - Informationsfehler 309
- - aus Anlaß langdauernder Krankheit 70
- - Erfolgsaussichten einer risikoreichen Operation 70
- - Frage der Sozialwidrigkeit 70
- - tatsächliche Entwicklung einer Krankheit bis zur mündlichen Verhandlung 70
- - Unentschlossenheit des Arbeitnehmers zu einer notwendigen Operation 70
- - unzumutbare wirtschaftliche Belastung 70
- - - Ausfallzeit von 1¼ Jahren 70
- - Verhältnisse im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung 70
- - Zukunftsprognose zur weiteren Dauer der Arbeitsunfähigkeit 70
- - betriebsbedingte s. dort
- - und Annahmeverzug 15
- - Vorrang einer Änderungskündigung vor Beendigungskündigung 216
- - Ablehnung eines Änderungsangebots 216
- - Angebot zumutbarer Weiterbeschäftigung auf anderem Arbeitsplatz 216
- - Initiativlast 216
- - Überlegungsfrist des Arbeitnehmers 216
- - Weiterbeschäftigung zu schlechteren Bedingungen 216

Kündigungsgründe 5, 70, 110, 147, 273, 309

- Arbeitsverhinderung wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe 5
- - betriebsbedingte 110, 147, 273
- - Betriebsstilllegung 110, 147
- - Betriebsübergang 147
- - unzureichende fachliche Ausbildung einer Lehrkraft 273
- langdauernde Krankheit 70
- - Ausfallzeit von 1¼ Jahren 70
- - Minder- und Schlechtleistungen 309
- - Mischtatbestand, personen- und betriebsbedingter 273
- - Interesse des Arbeitgebers an Beschäftigung voll ausgebildeter Lehrkraft 273
- - und Unterrichtung des Betriebsrats 309

Kündigungsschutzgesetz 5, 37, 70, 110, 147, 204, 211, 273

- Änderungsschutzklage 211
- - Fortbestand des Arbeitsverhältnisses 211
- - Weiterbeschäftigungsanspruch 211
- Angebot befristeter Weiterbeschäftigung nach ordentlicher Kündigung 273
- einheitlicher Kündigungsgrund des dringenden betrieblichen Erfordernisses und der Sozialauswahl 110
- Kündigung, betriebsbedingte 110, 147, 204, 273
- Kündigung wegen Betriebsstilllegung 147
- Kündigung wegen Betriebsübergangs 147
- Mischtatbestand personen- und betriebsbedingter Kündigung 273
- personenbedingte Kündigung 5
- - bei Kündigung wegen Arbeitsverhinderung wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe 5
- - soziale Auswahl bei betriebsbedingter Kündigung 110, 273
- - Sozialwidrigkeit, Frage der 70
- - bei Kündigung wegen langdauernder Krankheit 70
- - Unternehmensbezogenheit 273
- - Weiterbeschäftigung in einem anderen Betrieb des Unternehmens 273
- - - fehlender Widerspruch des Betriebsrats/Personalrats 273
- - Weiterbeschäftigung während des Kündigungsprozesses 37
- - schutzwertes Interesse des Arbeitgebers an Nichtbeschäftigung während des Kündigungsprozesses 37
- - und Rechtslage nach Abweisung der Kündigungsschutzklage 37
- - Ungewißheit des Prozeßausgangs 37

L

Leistungszulagen 248

- Bewertung nach Beurteilungspunkten 248
- - Arbeitseinsatz 248
- - Arbeitsgüte 248
- - Arbeitsmenge/Arbeitstempo 248
- fehlender Leistungsdruck 248
- mitbestimmungsfreie Höhe des Geldfaktors je Beurteilungspunkt 248
- nicht mit Akkord- und Prämienlohn vergleichbares leistungsbezogenes Entgelt 248
- Spruch der Einigungsstelle 248

Leitende Angestellte 75

- Nichtberücksichtigung bei Abfindungsansprüchen aus einem Sozialplan für Verlust des Arbeitsplatzes 75
- - Differenzierung zu Arbeitnehmern 75
- - Interessenskollision 75
- - und arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz 75

Lohnfortzahlungsgesetz 258

- bei faktischem Arbeitsverhältnis 258
- bei Weiterbeschäftigung nach Kündigung und Kündigungsschutzklage und krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit 258

Lohnleichheit 161

- Verfassungswidrigkeit einer Ehefrauenzulage 161
- - Umdeutung in Verheiratetenzulage 161

Mitbestimmung, Mitwirkung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten 20, 157, 175, 248, 253, 303

- Altersversorgung 303
- - Änderung von Versorgungsregelungen 303
- - bei Gruppen-Unterstützungskasse 303
- - - DGB und Einzelgewerkschaften als Trägerunternehmen 303
- - Kürzung von Renten 303
- - - Anrechnung von Abgeordnetenpensionen 303
- - unternehmens- und konzernübergreifende Sozialeinrichtungen 303
- Anwendung technischer Überwachungseinrichtungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG 1972 253
- - bei Arbeitnehmern im Gruppenakkord 253
- - Differenzierung zwischen Leistungs- und Verhaltensdaten und sonstigen personenbezogenen Daten 253
- - Gruppenzwang 253
- - Kienzle-Schreiber und Zählwerke an Schweißstraßen 253
- - technische Erhebung von Leistungsdaten 253
- - Überwachungsdruck 253
- Betriebsbußen 157
- - Frage bei Entzug von Flugpreisvergünstigungen 157
- Einführung neuer Techniken 20
- Einrichtung von elektronisch gesteuerten Sicherungssystemen zum Betreten oder Verlassen des Betriebs 20
- - als mitbestimmungsfreie Angelegenheit 20
- - codierte Ausweiskarten zur Freigabe des Ein- und Ausgangs 20
- - Frage des Bezugs zum Leistungs- oder Arbeitsverhalten 20
- - Frage des Bezugs zur betrieblichen Ordnung 20
- Entzug von Flugpreisvergünstigungen 157
- - Frage der Betriebsbuße 157
- - mitbestimmungsfreie einzelvertragliche Sanktion 157
- Jubilär-Zusatzurlaub 175
- - als mitbestimmungsfreie freiwillige Leistung 175
- - fehlender Gratifikationscharakter 175
- Leistungszulagen 248
- - Bewertung nach Beurteilungspunkten 248
- - - Arbeitseinsatz 248
- - - Arbeitsgüte 248
- - - Arbeitsmenge/Arbeitstempo 248
- - mitbestimmungsfreie Höhe des Geldfaktors je Beurteilungspunkt 248
- - nicht mit Akkord- und Prämienlohn vergleichbares leistungsbezogenes Entgelt 248
- - Spruch der Einigungsstelle 248

Mitbestimmung, Mitwirkung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten 125

- Betriebsstillegung 125
- - fehlender Versuch eines Interessenausgleichs 125
- - - Anrufung der Einigungsstelle 125
- - - Nachteilsausgleich als Sanktion 125

M

Mitbestimmung, Mitwirkung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen 117, 180, 190, 309

- Anhörung bei Kündigung 117, 309
- - Anforderungen an die Unterrichtung des Betriebsrats über die Kündigungsgründe 309
- - Berücksichtigung des Kenntnisstandes des Betriebsrats zum Zeitpunkt der Kündigung 309
- - empfangszuständige Personen 309
- - Heilung fehlerhafter Information 309
- - Wegfall der Anhörungspflicht bei Kündigung vor Konstituierung des Betriebsrats 117
- befristete Einstellungen 180
- - Rechtsschutzinteresse 180
- - Zustimmungsverweigerung 180
- - - Begründung mit Unzulässigkeit der Befristungen 180
- - - mißbräuchliche 180
- - - und Durchführung des Zustimmungsersetzungsverfahrens 180
- - - wiederholte, in gleichgelagerten Fällen 180
- Umgruppierungen aufgrund neuer Gehaltstarifverträge 190
- - Zustimmungsverweigerung 190
- - - Verlängerung der Wochenfrist durch Tarifvertrag 190
- Wochenfrist des § 99 Abs. 3 Satz 1 BetrVG 1972 190
- - als Ausschlußfrist 190
- - Entwicklung der Rechtsprechung 190
- - Rechtscharakter 190
- - Verlängerung durch Tarifvertrag 190

N

Nacharbeit 286

- Anrechnung von Wechselschichtprämien auf tariflichen Nachtarbeitszuschlag 286
- Betriebsvereinbarung s. dort

Nachteilsausgleich 125

- bei Betriebsstillegung 125
- - als Sanktion für mitbestimmungswidriges Verhalten 125
- - Anspruch bei fehlendem Versuch eines Interessenausgleichs 125
- - bei Nichtausschöpfung des Einigungsstellenverfahrens 125

O

Ordnung des Betriebs 20

- Einführung eines elektronischen Zugangssicherungssystems 20
- - und Frage des Mitbestimmungsrechts 20

P

Persönlichkeitsrecht 197, 200

- Beachtung bei Abmahnung 197, 200
- - Ansehen 197, 200
- - berufliches Fortkommen 197, 200
- Entfernung einer Abmahnung aus der Personalakte 197, 200
- rechtswidriger Eingriff 197

Personalakten 197, 200

- Anspruch auf Entfernung einer Abmahnung 197, 200
- und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers 197, 200

Prozeßrecht 211

- Vollstreckungsgegenklage 211
- - Rechtsschutzbedürfnis 211
- - Zulässigkeit 211

R

Reichsversicherungsordnung 81

- Haftungsausschluß bei Arbeitsunfall 81
- - Schmerzensgeldanspruch 81
- - Verletzung eines betriebsfremden Arbeitnehmers 81

Ruhegehalt 1, 29

- 13. Ruhegehalt aufgrund betrieblicher Übung 1
- - fehlende Verankerung in der Ruhegeldordnung 1
- - Widerruf 1
- betriebliche Altersversorgung s. dort
- Versorgungsanwartschaften beim Betriebsübergang 29

S

Soziale Auswahl 110, 273

- bei betriebsbedingter Kündigung 110, 273
- - Austausch schutzwürdiger Arbeitnehmer mit Arbeitnehmern aus nicht stillgelegten Betriebsteilen 110
- - bei Massenkündigung wegen Stilllegung eines Betriebsteils 110
- - Differenzierung nach Betriebszugehörigkeit 110
- - Prüfung der Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz 110
- - sozialwidrige 110
- - unzulässige 110
- - Verteilung der Darlegungs- und Beweislast 110

Sozialplan 75, 103

- im Konkurs des Arbeitgebers 75, 103
- - Anwendung des SozplanKonkG vom 20. 2. 1985 103
- - konkursrechtlicher Rang von Sozialplanforderungen 103
- - - Abfindungsansprüche 103
- - Nichtberücksichtigung von leitenden Angestellten 75
- - Vorrecht nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO 103
- Verfassungsmäßigkeit von § 6 Abs. 2 SozplanKonkG für die Behandlung von Altsozialplänen 103

Sympathiestreik 60

- Begriff 60
- Erforderlichkeit eines tariflich regelbaren Ziels 60
- Nichterfüllbarkeit der Kampfforderungen des betroffenen Arbeitgebers 60
- Paritätsstörungen 60
- Schadenersatz bei streikbedingtem Produktionsausfall 60
- Unzulässigkeit 60

Sch

Schadenersatz 60

- bei streikbedingtem Produktionsausfall 60
- - entgangene Einnahmen 60

Schichtarbeit 286

- Anrechnung von Wechselschichtprämie auf tariflichen Nachtarbeitszuschlag 286
- Betriebsvereinbarung s. dort

Schmerzensgeld 81

- Arbeitsunfall mit einer betriebsfremden Person 81

Schulungs- und Bildungsveranstaltungen 144

- Schulung eines erstmals berufenen Wahlvorstandsmitglieds 144
- - Erforderlichkeit 144
- - Ersatz des Lohnausfalls 144
- - und Frage der Unterrichtung durch frühere Wahlvorstandsmitglieder, Betriebsratsmitglieder oder sachkundige Belegschaftsangehörige 144
- - Verzicht auf Darlegung des Fehlens ausreichender Kenntnisse 144

Schwerbehindertengesetz 66

- Übergangsgeld 66
- - Anrechnung von vorgezogenem Altersruhegeld 66
- - Gleichstellung mit sonstigen Arbeitnehmern 66
- - tarifrechtliche Fragen 66
- - Verfassungsmäßigkeit 66
- - § 42 SchwbG 66

St

Streik 51, 60

- begrenzter Teilstreik 51
- Solidaritätsstreik 60
- Sympathiestreik s. dort
- und Abwehraussperrung in der Druckindustrie 1978 51

T

Tarifrecht 66, 161, 166, 169, 190, 204, 208, 229, 235, 286

- bargeldlose Gehaltszahlung 169
- - Erstattung der Kontogebühren 169
- - Tarifauflegung 169
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Festlegung einer Altersgrenze 235
 - - 55./59. Lebensjahr bei Flugzeugführern 235
 - - auflösende Bedingung 235
 - - Mitglied der Personalvertretung 235
 - - Möglichkeit zweijähriger Verlängerung durch Verlängerungsklausel 235
 - - Sicherheitsbedürfnis im Luftverkehr 235
 - - und befristetes Arbeitsverhältnis 235
 - - Wirksamkeit 235
- Ehefrauenzulage 161
 - - Ergänzung der Tarifnorm 161
 - - Umdeutung in Verheiratetenzulage 161
 - - Verfassungswidrigkeit 161
- Gewerkschaftseigenschaft 229
- Stichtagsregelung bei Gratifikationszahlung 204
- - Ermessensspielraum der Tarifvertragsparteien 204
- Tarifauflegung 169, 286
 - - Abstellen auf tariflichen Gesamtzusammenhang 169
 - - „Auffassung der beteiligten Berufskreise“ 169
 - - Begriff der „Überweisung“ 169
 - - Berücksichtigung des wirklichen Willens der Tarifvertragsparteien 169
 - - eindeutige 286
 - - - Unbeachtlichkeit der Tarifgeschichte 286
 - - - Entstehungsgeschichte des Tarifvertrages 169
 - - - Heranziehung der Tarifgeschichte 169
 - - Tariffähigkeit einer Arbeitnehmervereinigung 229
 - - Durchsetzungsfähigkeit gegenüber sozialem Gegenspieler 229
 - - Gefälligkeitstarifverträge 229
 - - Regelung von Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag 229
- Tarifgeltung nach Betriebsübergang 208
- - Anforderungen der EG-Richtlinie 208
- - Bindung des neuen Arbeitgebers an zum Zeitpunkt des Übergangs geltende Normen 208
- Übergangsgeld 66
 - - Anrechnung von vorgezogenem Altersruhegeld für Schwerbehinderte 66
 - - Kollision verschiedener Normen 66
- Verlängerung der Wochenfrist des § 99 Abs. 3 Satz 1 BetrVG 1972 190
 - - Zustimmungsverweigerung zu Umgruppierungen aufgrund neuer Gehaltstarifverträge 190
- Wechselschichtprämie 286
 - - Anrechnung auf tariflichen Nachtarbeitszuschlag 286
 - - und Sperrwirkung nach § 77 Abs. 3 BetrVG 1972 286
 - - - Nichtregelung 286
 - - - reine Negativregelung 286
 - - - Teilregelung 286
 - - Zweckbestimmung 286
- Zwölfteilungsprinzip beim Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsanspruch 166

Technische Überwachungseinrichtungen 253

- Kienzle-Schreiber und Zählwerke an Schweißstraßen 253
- Mitbestimmung 253

U

Umgruppierung 190

- aufgrund neuer Gehaltstarifverträge 190
- Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats 190

Unfallversicherung 81

- Haftungsausschluß bei Arbeitsunfall 81
- - Schmerzensgeldanspruch 81
- - Verletzung einer betriebsfremden Person 81

Unterstützungskassen 89, 94, 300, 303

- Ausschluß des Rechtsanspruchs 89, 94
- des DGB 300, 303
 - - Anrechnung von Abgeordnetenpensionen 303
 - - Rentenkürzung 300, 303
- Gruppen-Unterstützungskasse 300, 303
 - - DGB und Einzelgewerkschaften als Trägerunternehmen 300, 303
 - - Mitbestimmung 303
- Kürzung der Rentendynamik 89
 - - und Ablösung durch neue zusätzliche Versorgung 89
- Kürzung von Versorgungsleistungen wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Trägerunternehmens 94
- Schutz unverfallbarer Teilanwartschaften 89, 94
- „triftige Gründe“ bei Kürzung von Versorgungsleistungen 89, 94

Urlaubsrecht 166, 262

- Umfang der Tarifautonomie 166
- Unabdingbarkeit des Zwölfteilungsprinzips 166
- Unabhängigkeit des Urlaubsanspruchs von einer bestimmten Arbeitsleistung im Urlaubsjahr 166
- Urlaubsabgeltung bei gleichzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses und des Arbeitslebens 166
- Urlaubsabgeltungsanspruch 166, 262
 - - Bedeutung des Übereinkommens Nr. 132 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. 6. 1970 über bezahlten Jahresurlaub 262
 - - bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses 262
 - - bei Eintritt in den Ruhestand 166
 - - Befristung 262
 - - Entstehungszeitpunkt 262
 - - Erfüllbarkeit 262
 - - und krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit 262
 - - zur Verwirklichung eines nicht in Anspruch genommenen Urlaubs 262
- Zwölfteilungsprinzip durch Tarifvertrag 166

V

Versorgungsanwartschaften

- s. betriebliche Altersversorgung

W

Wahlvorstandsmitglied 144

- Schulung eines erstmals berufenen 144

Wechselschichtprämie 286

- Anrechnung auf tariflichen Nachtarbeitszuschlag 286
- Betriebsvereinbarung s. dort
- Zweckbestimmung 286

Weihnachtsgratifikation 1

- 13. Ruhegehalt aufgrund betrieblicher Übung 1
- - Widerruf 1

Weiterbeschäftigungspflicht 37, 211, 216, 258, 273

- allgemeiner arbeitsvertraglicher Beschäftigungsanspruch 37
- Angebot befristeter Weiterbeschäftigung nach ordentlicher Kündigung 273
 - - nicht voll qualifizierte Lehrkraft 273
 - - Anrufung des Großen Senats 37
- auf einem anderen Arbeitsplatz zu geänderten Bedingungen anstelle einer Beendigungskündigung 216
- bei faktischem Arbeitsverhältnis 258
- nach Kündigung und Kündigungsschutzklage 258
- - Lohnfortzahlungsanspruch im Krankheitsfall 258
- Rechtslage nach Weiterbeschäftigung und Abweisung der Kündigungsschutzklage 37
 - - bereicherungsrechtliche Rückabwicklung 37
 - - schutzwertes Interesse des Arbeitgebers an Nichtbeschäftigung während des Kündigungsprozesses 37
 - - Ungewißheit des Prozeßausgangs 37
 - - Unternehmensbezogenheit 273
 - - - Versetzung in einen anderen Betrieb 273
 - - - fehlender Widerspruch des Betriebsrats 273
- während des Kündigungsprozesses 37
- zu geänderten Bedingungen bis zur Entscheidung über eine Änderungsschutzklage 211
- Zumutbarkeit für den Arbeitgeber 216

Abkürzungsverzeichnis

A			
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch für Österreich	Bekl.	Beklagte(r)
AcP	Archiv für die civilistische Praxis	BeschFG	Beschäftigungsförderungsgesetz
a. E.	am Ende	BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
a. F.	alte Fassung	BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz	BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
AG	Aktiengesellschaft	BFH	Bundesfinanzhof
AGBG	Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
AGeg	Antragsgegner(in)	BGBI.	Bundesgesetzblatt
AGO	Preußen. Allgemeine Gerichtsordnung	BGH	Bundesgerichtshof
AKB	Allg. Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrversicherung	BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
AktG	Aktiengesetz	BKK	Betriebskrankenkasse
allg.	allgemein	Bl.	Blatt
Altern.	Alternative	BlStSozArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
a. M.	anderer Meinung	BMTGB	Bundesmanteltarif für Arbeiter gemeindlicher Verwaltung und Betriebe
AN	Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes	BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
Anm.	Anmerkung	BR	Betriebsrat
AngVG	Angestelltenversicherungsgesetz	BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
AngVNeu-		BRG	Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920
regelungsG	Angestelltenversicherungsneuregelungsgesetz	BRTV	Bundesrahmentarifvertrag
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts	BSG	Bundessozialgericht
AP	Arbeitsrechtliche Praxis, Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts	BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts (amtliche Sammlung)
ArbEG,	Arbeitnehmererfindungsgesetz	BT	Bundestag
ArbNErfG		BUrlG	Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)
ArbG	Arbeitsgericht	BVA	Bundesversicherungsamt
ArbGeb	Arbeitgeber(in)	BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz	BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
ArbKrankhG	Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle (Arbeiterkrankheitsgesetz)	BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
		BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
ARBI.	Arbeitsblatt	BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (amtliche Sammlung)
AR-Blattei	Arbeitsrechts-Blattei, arbeitsrechtliches Nachschlagewerk	BVG	Bundesversorgungsgesetz
ArbN	Arbeitnehmer(in)		
ArbPlatz-		D	
SchutzG,	Arbeitsplatzschutzgesetz	DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft
ArbPISchG		DAR	Deutsches Arbeitsrecht (Zeitschrift)
ArbR	Arbeitsrecht	DB	Der Betrieb, Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht
ArbVerh.	Arbeitsverhältnis	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ArchöffR	Archiv des öffentlichen Rechts	DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung
ARS	Arbeitsrechtssammlung, Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte (Bensheimer Sammlung)	Diss.	Dissertation
		DRdA	Das Recht der Arbeit (österr. Zeitschrift)
ASt	Antragsteller(in)	Drucks.	Drucksache
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz	DVBl.	Deutsche Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
Art.	Artikel	DVO	Durchführungsverordnung
Aufl.	Auflage		
AuR	Arbeit und Recht, Zeitschrift für Arbeitsrechtspraxis	E	
AV	Ausführungsverordnung	EG	Einführungsgesetz
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen	Einl.	Einleitung
AVE	Allgemeinverbindlicherklärung	Entsch.	Entscheidung
AVO	Vorläufige Arbeitsverwaltungsordnung für die Vollzugsanstalten der Reichsjustizverwaltung	ESTG	Einkommensteuergesetz
AZO	Arbeitszeitordnung	EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
AZVO	Verordnung über Arbeitszeit der Bundesbeamten		
		B	
BA	Bundesanstalt für Arbeit	BA	Bundesanstalt für Arbeit
BABI.	Bundesarbeitsblatt	BABI.	Bundesarbeitsblatt
BAG	Bundesarbeitsgericht	BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (amtliche Sammlung)	BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (amtliche Sammlung)
BAnz.	Bundesanzeiger	BAnz.	Bundesanzeiger
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht	BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)	BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz	BBG	Bundesbeamtengesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz	BBiG	Berufsbildungsgesetz
Bd.	Band	Bd.	Band
BDO	Bundesdisziplinarordnung	BDO	Bundesdisziplinarordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
		Bekl.	Beklagte(r)
		BeschFG	Beschäftigungsförderungsgesetz
		BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
		BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
		BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
		BFH	Bundesfinanzhof
		BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
		BGBI.	Bundesgesetzblatt
		BGH	Bundesgerichtshof
		BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
		BKK	Betriebskrankenkasse
		Bl.	Blatt
		BlStSozArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
		BMTGB	Bundesmanteltarif für Arbeiter gemeindlicher Verwaltung und Betriebe
		BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
		BR	Betriebsrat
		BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
		BRG	Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920
		BRTV	Bundesrahmentarifvertrag
		BSG	Bundessozialgericht
		BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts (amtliche Sammlung)
		BT	Bundestag
		BUrlG	Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)
		BVA	Bundesversicherungsamt
		BVerfG	Bundesverfassungsgericht
		BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
		BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
		BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
		BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (amtliche Sammlung)
		BVG	Bundesversorgungsgesetz
		D	
		DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft
		DAR	Deutsches Arbeitsrecht (Zeitschrift)
		DB	Der Betrieb, Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht
		DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
		DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung
		Diss.	Dissertation
		DRdA	Das Recht der Arbeit (österr. Zeitschrift)
		Drucks.	Drucksache
		DVBl.	Deutsche Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
		DVO	Durchführungsverordnung
		E	
		EG	Einführungsgesetz
		EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
		Einl.	Einleitung
		Entsch.	Entscheidung
		ESTG	Einkommensteuergesetz
		EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
		F	
		FeiertagslohnzG	Gesetz zur Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen (Feiertagslohnzahlungsgesetz)
		FGO	Finanzgerichtsordnung
		FN, Fn.	Fußnote
		G	
		G	Gesetz
		GBl.	Gesetzblatt
		GewO	Gewerbeordnung

T _____
 TO Tarifordnung
 TOA Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst
 TV Tarifvertrag
 TVG Tarifvertragsgesetz
 TVVO Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten

U _____
 UmstG 3. Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz)
 U(nl)WG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
 UVollzO Untersuchungshaftvollzugsordnung
 UVV Unfallverhütungsvorschrift

V _____
 VAG Versicherungsaufsichtsgesetz
 Verb. Verbindung
 VerBAV Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen
 VermBG Vermögensbildungsgesetz
 VersR Versicherungsrecht
 VerwR Verwaltungsrecht
 VO Verordnung
 VStrVZO Vorläufige Strafvollzugsordnung

VVaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 VVG Gesetz über den Versicherungsvertrag
 VwGO Verwaltungsgerichtsordnung
 VwVerfG Verwaltungsverfahrensgesetz

W _____
 WarnRspr. Rechtsprechung des Reichsgerichts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des RG abgedruckt ist, herausgegeben von Warneyer
 W(ahl)O Wahlordnung zum Betriebsverfassungsgesetz
 WM Wertpapiermitteilungen
 WRV Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung)

Z _____
 ZAS Österreichische Zeitschrift für Arbeitsrecht und Sozialrecht
 ZfA Zeitschrift für Arbeitsrecht
 ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
 ZPO Zivilprozeßordnung
 ZPR Zivilprozeßrecht
 ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik
 ZVersWiss. Zeitschrift für Versicherungswissenschaft
 ZZP Zeitschrift für Zivilprozeß

Anmerkung:

Die Entscheidung ist im Ergebnis sicherlich gut vertretbar. Sie berührt zwei Rechtsfragen von allgemeinerem Interesse: Die Problematik der Sperrwirkung von TVen nach §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG bei Nicht- oder Negativregelungen sowie die Auslegung von TVen. Zu beiden Aspekten liegt bereits umfangreiche Rechtsprechung und Literatur vor – klare, konsenterte Grundsätze stehen jedoch noch aus.

I. Sperrwirkung des Tarifvertrages

Vier tatsächliche Gestaltungsformen sind am Begriff der tarifvertraglichen „Regelung“ i. S. d. §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG zu messen: Die positive Sachregelung, die Teilregelung, die reine Negativregelung und die schlichte Nichtregelung. Erstere unterfällt fraglos dem gesetzlichen Regelungsbegriff, die anderen drei Formen sind schwieriger einzustufen.

1. Reine Negativregelung

Zumindest im Ergebnis besteht weitgehend Konsens bezüglich reiner Negativregelungen. Diese sind gekennzeichnet (1) durch den im TV zum Ausdruck gekommenen Willen der TV-Parteien, für bestimmte regelbare Leistungen eine tarifvertragliche Regelung gerade auszuschließen (= Ausklammerung einer – sachlich oder persönlich definierten – Regelungsthematik) sowie (2) durch das Fehlen positiver Regelungssubstanz zu diesem Punkt. Solche Abreden, deren Sinn nur Sperre betriebsverfassungsrechtlicher Mitbestimmung sein kann, werden weithin für untauglich gehalten, die gesetzliche Sperrwirkung der §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG auszulösen¹.

¹ BAG 22. 1. 1980, AP Nr. 3 zu § 87 BetrVG 1972 Lohngestaltung (Moll) = SAE 1981, 109 (Weber); Buchner, SAE 1982, 293; Dietz/Richardi § 87 BetrVG Rz. 129; Fitting/Auffarth/Kaiser (14. Aufl. 1984), § 87 BetrVG Rz. 10; Galperin/Löwisch, § 87 BetrVG Rz. 54 a; Hess/Schlochauer/Glaubitz (3. Aufl. 1986), § 87 BetrVG Rz. 55; Wiedemann/Stumpf, § 4 TVG Rz. 282; Wiedemann, Gedächtnisschrift Kahn-Freund (1980), S. 351.

Dieses Ergebnis läßt sich jedoch nicht schon mit der Behauptung begründen, solche Negativregelungen seien sachlich eben keine Regelungen und fielen als solche schon per definitionem aus dem gesetzlichen Regelungsbegriff heraus².

Erfassen die TV-Parteien mit einer Bestimmung im TV eine Thematik, so ist diese „geregelt“. Der Regelungsbegriff ist in sprachlichem Sinne rein instrumental; seine materielle Anreicherung kann nicht mit sprachlichen oder logischen Erwägungen erreicht, sondern muß aus der gesetzlichen Wertung selbst begründet werden – also als Ergebnis der Gesetzesauslegung. Insoweit ist die Erkenntnis entscheidend, daß die Rechtsordnung jedem der beiden Bereiche kollektiver Regelungsautonomie (Tarifautonomie und Betriebsautonomie) eigenständigen Wert unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Befriedung beimißt. Eine funktionale Zuständigkeitsabgrenzung i. S. d. §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG ist sinnvoll oder gar notwendig, kann und sollte aber sicherlich auch nicht die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte im Betrieb wieder zur freien, auch schlicht-ausschließenden Disposition der TV-Parteien stellen. Der Gedanke „praktischer Konkordanz“ hat sich, ausgehend vom Verfassungsbereich³, auch im sonstigen Recht überall dort als fruchtbar erwiesen, wo es gilt, prinzipiell gleichrangige, aber nicht voll miteinander kompatible Rechtswerte einander zuzuordnen – im Sinne gegenseitiger Beschränkung, aber auch weitestmöglicher, beiderseitiger Optimierung.

Aus dem rechtlichen Eigenwert der betrieblichen Mitbestimmung folgt, daß das Gesetz in den vorgenannten Bestimmungen nicht einen rein formalen Regelungsbegriff verwendet, sondern eine Sachregelung voraussetzt. Man kann zusätzlich auch von der Grundkonzeption der Tarifautonomie aus argumentieren: Reine Negativabreden haben nicht die Richtigkeitsgewähr gegenseitigen Interessenausgleichs für sich⁴, sondern erscheinen eher als „Vertrag zu Lasten Dritter“.

Wie die Sachregelung qualitativ und quantitativ auszusehen hat, kann hier offenbleiben⁵, bezüglich reiner Negativregelungen jedenfalls ist der h. M. beizutreten⁶.

2. Teilregelungen

a) Problemstellung

Tarifvertragliche Sachregelungen, die nur einen Teil einer Thematik abdecken, also das Spektrum der theoretischen Regelungsmöglichkeiten nicht voll ausschöpfen, stehen im Mittelpunkt rechtlichen Interesses. Man weist darauf hin, daß das Ideal einer umfassenden, erschöpfenden Regelung in der Praxis kaum je erreichbar sei⁷. Folglich stehen die Gerichte häufig vor der Frage, ob sich der durch die sachliche Teilregelung in Anspruch genommene Regelungsvorrang der TV-Parteien auf diese Sachregelung beschränkt oder ob er für die Gesamthematik auch insoweit gilt, als diese im TV offengeblieben ist – so auch in vorliegendem Fall.

Auch hier kommt es entscheidend auf den Regelungsbegriff der §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG an, konkret auf die Frage, ob „Sachregelung“ immer nur die positiven Regelungsteile sein können oder ob auch negative Entscheidungen der TV-Parteien mitumfaßt sein können. Ausgangspunkt der Überlegungen muß die Erkenntnis sein, daß jede positive Regelung (zumeist implizit) auch eine negative Komponente enthält: Die betreffende Sachfrage ist so und nicht anders zu lösen. Das gilt nicht nur für die Auswahl zwischen mehreren, im Prinzip gleichwertigen Leistungsformen, also selbst für die erwähnte, kaum vorkommende „Idealregelung“; die TV-Parteien können auch aus einem potentiellen Leistungsspektrum einen Teil während („positiv“)

regeln und damit gleichzeitig („negativ“) zum Ausdruck bringen wollen, daß es mehr tarifvertraglich nicht gibt. In vorliegendem Fall hätte eine solche implizite Negativregelung vorgelegen, wenn die Zulagenregelung in § 5 I Buchst. d MTV alle Erschwernisse aus der Lage der Arbeitszeit erschöpfend abdecken sollte (Negativregelung: „Für Arbeit vor 20.00 Uhr gibt es keine Zulage“). Immerhin hatte auch die Betriebsvereinbarung vom 29. 9. 1960 Zulagen für die spezifische „Wechselschicht-Erschwernis“ nur für die zweite und dritte, nicht aber die erste Schicht vorgesehen.

Der 4. Senat brauchte das Problem „Tarifsperre durch Negativregelung“ nicht zu erörtern, weil die Auslegung des MTV nicht zu einer solchen Negativregelung, sondern zur schlichten Nichtregelung führte⁸. Dennoch läßt der Fall deutlich werden, daß der janusköpfige Charakter jeder sachlichen Regelung eine Differenzierung der im Urteil vom 22. 1. 1980 zu den AT-Angestellten⁹ getroffenen Aussage gebietet: Sollte „ausgeübte Tarifautonomie“ und „Regelung der sachlichen Substanz selbst“ immer nur die positive, gewährende Komponente meinen, so würde dies einen inhaltlichen Eingriff in die tarifautonome Regelungsfreiheit bedeuten und den Charakter der §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG als funktionale Zuständigkeitsabgrenzung¹⁰ verkennen. Der in Art. 9 III GG garantierten Tarifautonomie liegt als Grundidee die Parität der Koalitionen und die „Richtigkeitsgewähr“ der so im freien Spiel der Kräfte gefundenen Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zugrunde¹¹. Dieses Kräftespiel setzt Bewegungsraum in beiden Richtungen voraus – ausgeübte Tarifautonomie ist auch die Einigung der TV-Parteien, daß „nicht mehr“ oder „nichts anderes“ zu leisten ist. Obwohl diese Grundentscheidung selten direkt erörtert wird, scheint über sie doch weitgehend Einigkeit zu bestehen. Das Problem wird zu Recht in der Folgefrage gesehen, wie der negative Regelungsteil zu erfassen und abzugrenzen ist (oder, anders gewendet: wieweit sich die Sperrwirkung auch auf im TV nicht geregelte Punkte erstreckt).

Zunächst wird man sich über den methodisch/dogmatischen Grundansatz klarwerden müssen: Soll die Antwort auf diese Frage Ergebnis eines Auslegungsvorgangs sein oder sich nach „objektiven Kriterien“ ergeben? Im Interesse von Rechtssicherheit und -klarheit hat Lieb¹² für den zweiten Ansatz votiert: Mit jeder tatsächlich getroffenen Sachregelung sollen automatisch alle weitergehenden Regelungsmöglichkeiten desselben Gegenstands gesperrt sein. Abgesehen davon, daß diese Lösung die betrieblichen Mitbestimmungsrechte unproportional zurückschneidet gegenüber der Tarifautonomie, vermittelt sie jedoch auch nicht die angestrebte Rechtssicherheit: Was denn nun „derselbe Gegenstand“ ist, kann in der Regel gerade nicht „objektiv“ bestimmt werden, sondern wird höchst unterschiedlichen Deutungen unterliegen – endete in vorliegendem Fall z. B. der Regelungsgegenstand bei der „Nachtschichtzulage“ oder war er zu definieren als „Zulagen für ungünstige Lagen der Arbeitszeit“¹³?

Kommt man also um Auslegung nicht herum, so ist als nächstes nach ihrem Gegenstand zu fragen: Ist der Wille der TV-Parteien maßgeblich für die Ausdehnung des negativen Regelungsbereichs oder allein der objektive Inhalt des TV? Beide Ansichten werden vertreten¹⁴, zweiterem Lager ist auch die Rechtspre-

⁸ Dazu i. e. unten II.

⁹ Oben Fn. 1.

¹⁰ Dazu Dietz/Richardi, § 77 Rz. 173; Galperin/Löwisch, § 77 Rz. 74; Lieb, ZfA 1978, 179 ff. 205; ArbG Düsseldorf 16. 5. 1978, DB 1978, 1985.

¹¹ Nicht mißzuverstehen im Sinne eines materialen Richtigkeits- oder Gerechtigkeitsbegriffs (vgl. Herschel, AuR 1976, 1, 4; Wiedemann, Anm. zu BAG AP Nr. 16 u. 17 zu § 1 TVG Tarifverträge: Bau), sondern als grundsätzlich tauglicher autonomer Regelungsmechanismus, der den (teilweisen) Verzicht des staatlichen Rechtes auf unmittelbare Gerechtigkeitsverwirklichung legitimiert.

¹² ZfA 1978, 179 ff., 207 f.

¹³ Die Abgrenzungskriterien im Zusammenhang mit der relativen Friedenspflicht dürfen nicht pauschal herangezogen werden, sie haben eine andere Funktion; vgl. auch Wiedemann, Gedächtnisschrift Kahn-Freund (1980), S. 349 f.

¹⁴ Wille der Tarifvertragsparteien: Dietz/Richardi, § 87 Rz. 129; Galperin/Löwisch, § 87 Rz. 46; objektiver Regelungsinhalt des Tarifvertrags: Hess/Schlochauer/Glaubitz, § 87 Rz. 56; Fitting/Auffarth/Kaiser, § 87 Rz. 10.

² Vgl. ArbG Düsseldorf 16. 5. 1978, DB 1978, 1985; Hanau, BB 1977, 351; Henkel/Hagemeyer, BB 1976, 1421; Weber, SAE 1981, 119.

³ Geprägt wurde der Begriff von Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, zuletzt 15. Aufl. 1985, S. 127 f. (Rz. 317 ff.).

⁴ Dazu noch unten bei Fn. 11.

⁵ Dazu weiter unten 2.

⁶ Das gilt grundsätzlich auch für die „management-functions-clause“, allerdings nach Maßgabe der bei Galperin/Löwisch (§ 87 Rz. 51, 52) vorgenommenen Differenzierung.

⁷ Wiese, Anm. zu BAG 5. 3. 1974, AP Nr. 1 zu § 87 BetrVG Kurzarbeit.

chung des BAG zuzuordnen, die bei bestimmten objektiven Inhaltsvoraussetzungen (dazu sogleich) die Sperrwirkung bejaht, ohne nach einem wirklichen diesbezüglichen Willen der TV-Parteien zu forschen¹⁵. Hintergrund ist die allgemeine Diskussion um objektive oder subjektive Auslegung des TV (unten II); allerdings ist auch bei der objektiven Auslegung der Wille der TV-Parteien nicht völlig unbeachtlich, ihm wird sogar größerer Stellenwert eingeräumt als dem Willen des Gesetzgebers bei der Gesetzesauslegung: Über seine Indizfunktion für den (objektiven) Normsinn hinaus erscheint er sogar als Auslegungsziel, begrenzt freilich durch das Erfordernis, daß er in den tariflichen Normen seinen Niederschlag gefunden haben müsse¹⁶. Die übliche Abstrahierung vom Willen der TV-Parteien bei der Festlegung der tariflichen Sperrwirkung verstößt deshalb gegen anderweitig betonte Auslegungsgrundsätze des BAG und führt überdies, wie sogleich zu zeigen sein wird, nicht zu sinnvollen Ergebnissen. Der 4. Senat folgt dieser Linie im vorliegenden Fall erfreulicherweise nicht, sondern begründet seine Entscheidung aus einem mangelnden (negativen) Regelungswillen der TV-Parteien, den er im Wege der Auslegung des TV und seiner Geschichte ermittelt.

Ist also der Wille zur abschließenden, damit auch negativen Regelung wesentlich, so wie er im TV Ausdruck gefunden hat¹⁷, so bleibt auf Auslegungsebene zu fragen, ob den Unsicherheiten jeder Auslegung durch Vermutungen oder Faustregeln abgeholfen werden kann. Das Patentrezept der Rechtsprechung lautet insoweit: „Jede auch nur einigermaßen vollständige, aus sich heraus anwendbare Regelung in einem TV schließt das Mitbestimmungsrecht aus.“¹⁸ Diese Formel schüttet das Kind mit dem Bade, d. h. die betrieblichen Mitbestimmungsrechte mit der Abgrenzungsnotwendigkeit zur Tarifautonomie aus. Sie setzt die betrieblichen Regelungsmöglichkeiten ähnlich unproportional zurück wie der Ansatz von Lieb¹⁹, ist etwas expliziter nur in den Anforderungen an den positiven Regelungsteil. Ein Gegenmodell findet sich z. B. bei Fitting/Auffarth/Kaiser²⁰: Die betriebliche Mitbestimmung setze stets dort ein, wo der ArbGeb nicht bereits durch Tarifnorm gebunden sei, nur bei der Vollziehung von Tarifnormen gebe es nichts mitzubestimmen. Diese Auffassung beschränkt die tarifliche Sperrwirkung der Sache nach auf den positiven Regelungsteil und wird damit dem in §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG bezweckten Schutz der Tarifautonomie nicht gerecht.

Es bleibt also nur die offene, weder durch Vermutungen noch Faustregeln kupierte Auslegung. Ich glaube auch nicht, daß die methodischen Grundsätze zur „Regelungslücke“²¹ entscheidende Hilfe bringen: Wie wollte man z. B. plausibel begründen, daß bei der tariflichen Regelung bargeldloser Lohnzahlung das Fehlen einer Bestimmung über die Kontokosten keine Lücke²², in vorliegendem Fall das Fehlen einer Zulage für die Wechselschicht aber eine Lücke bedeutet? Jedenfalls nicht plausibel ist die Verneinung einer Lücke durch das BAG im ersten Fall, weil mangels tariflicher Regelung (Kostentragung durch ArbGeb) eine andere rechtliche Antwort (dann eben Kostentragung durch die ArbN^{22a}) bereitstehe – irgendeine Rechtslage ist immer gegeben.

¹⁵ BAG 13. 11. 1964, AP Nr. 25 zu § 56 BetrVG = SAE 1965, 112 (Neumann-Duesberg); 5. 3. 1974, AP Nr. 1 zu § 87 BetrVG 1972 Kurzarbeit (Wiese) = SAE 1974, 201 (Böttcher); 4. 8. 1981, AP Nr. 1 zu § 87 BetrVG 1972 Tarifvorrang (Mayer-Maly) = SAE 1982, 293 (Buchner); 31. 8. 1982, AP Nr. 2 zu § 87 BetrVG 1972 Auszahlung (besonders deutlich, denn dort lag Konsens über eine negative Regelung offensichtlich nicht vor – dennoch bejahte das Gericht die Sperrwirkung unter Hinweis auf die konzeptionell umfassende Regelung der Gesamthematik).

¹⁶ BAG 11. 12. 1974, AP Nr. 124 zu § 1 TVG Auslegung; 9. 7. 1980, AP Nr. 2 zu § 1 TVG Tarifverträge = Seeschiffahrt; 25. 8. 1982, AP Nr. 9 zu § 1 TVG Auslösung; 12. 9. 1984, AP Nr. 135 zu § 1 TVG Auslegung = SAE 1986, 169 (Fabricius).

¹⁷ Wiese und Mayer-Maly (oben Fn. 15).

¹⁸ BAG 5. 3. 1974, 4. 8. 1981, 31. 8. 1982 (Fn. 15); Hess/Schlochauer/Glaubitz, § 87 Rz. 56.

¹⁹ Oben Fn. 12.

²⁰ § 87 BetrVG Rz. 10.

²¹ So Mayer-Maly (Fn. 15).

²² BAG 31. 8. 1982 (Fn. 15).

^{22a} Vgl. demgegenüber jedoch Urteil vom 12. 9. 1984 (oben Fn. 16).

b) Ergebnis

Die Zusammenchau vorstehender Überlegungen mit denen unter 1. führt zu folgendem Rechtssatz: Die Tarifsperre nach §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG erstreckt sich auch auf im TV sachlich nicht geregelte Punkte, wenn (1) ein diesbezüglicher Wille der TV-Parteien zur Negativregelung festzustellen und im TV zum Ausdruck gekommen ist und wenn (2) diese Negativregelung getragen wird von einer positiven Regelungssubstanz, die unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit als Regelung der Gesamthematik vertretbar erscheint.

Das Abstellen auf den Negativregelungswillen der TV-Parteien scheidet Rahmen-, Torso- und Blanketregelungen²³ aus, im Einzelfall aber auch manch andere Regelung, die nach der Faustregel des BAG²⁴ die Sperrwirkung ausgelöst hätte.

Das Kriterium der „positiven Regelungssubstanz“ erfüllt eine doppelte Funktion: Zum einen ist sie – aus den zu 1. dargestellten Gründen – objektive Voraussetzung für die Anerkennung eines weitergehenden Negativregelungswillens der TV-Parteien. Gleichzeitig ist sie aber auch in ihrer konkreten Gestalt Indiz für oder gegen einen abschließenden Regelungswillen der TV-Parteien. „Vertretbar“ im Lichte sozialer Gerechtigkeit muß sie sein, nicht notwendig optimal (dies würde die Vorrangigkeit tariflicher Regelungskompetenz vor Betriebsautonomie und Staat verkennen), aber auch nicht nur minimal (auch dies folgt aus den Erwägungen zu 1)²⁵. Im übrigen dürften die Anforderungen an die positive Regelungssubstanz unterschiedlich sein je nachdem, in welcher Funktion sie gebraucht wird: Um bei feststehendem negativen Regelungswillen als i. S. d. §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG legitimierende Basis zu dienen, könnte eine Substanz am unteren Rand des Vertretbaren ausreichen (in concreto etwa die Zuerkennung einer Nachtschichtzulage unter Versagung weiterer Zulagen für ungünstige Lage der Arbeitszeit). Soll der Wille der TV-Parteien zur weitergehenden Negativregelung hingegen erst aus der positiven Sachregelung gefolgert werden, so müßte sie wohl deutlich mehr bieten (etwa Wechselschichtzulage für die zweite und dritte Schicht als Indiz für die Versagung einer Zulage für die erste Schicht). Die Faustformel der Rechtsprechung²⁶ ebnet diesen Unterschied völlig ein.

3. Nichtregelung

Eine Nichtregelung ist durch den fehlenden Konsens der TV-Parteien über eine (positive oder negative) Sachregelung gekennzeichnet. Sie lag hier bezüglich der Wechselschichtzulage vor. Wer die Nichtregelung schon per definitionem aus dem Tatbestand der §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG herausfallen lassen will²⁷, argumentiert begrifflich-vordergründig. Versteht man diese Vorschriften als grundsätzliche Abgrenzung der Funktionsbereiche von tarifautonomer Regelungskompetenz und betrieblicher Mitbestimmung, so muß die Sperrwirkung immer dann eingreifen, wenn die TV-Parteien eine Sachfrage endgültig „an sich gezogen haben“. Auf das Ergebnis kann es sodann nicht entscheidend ankommen: Staatliche Neutralität wäre nicht gewahrt, wenn die Verhandlungserfolge einer Seite (der Gewerkschaften) die betriebsverfassungsrechtliche Regelungssperre auslösten, die der anderen Seite (ArbGeb) aber auf betrieblicher Ebene wieder in Frage gestellt werden könnten²⁸. Das Problem liegt nur darin, wann von einem solchen „An-sich-Ziehen“ durch die TV-Parteien gesprochen werden kann. Bei einer tarifvertraglichen Regelung ist dies stets der Fall. Unterhalb

²³ BAG 18. 3. 1976, AP Nr. 4 zu § 87 BetrVG 1972 Altersversorgung (Hanau); 3. 4. 1979, AP Nr. 2 zu § 87 BetrVG 1972; 31. 8. 1982, AP Nr. 2 zu § 87 BetrVG 1972 Auszahlung; Galperin/Löwisch, § 87 Rz. 49; Hess/Schlochauer/Glaubitz, § 87 Rz. 56.

²⁴ Vgl. bei Fn. 18.

²⁵ Problematisch erscheint mir deshalb die Anerkennung tariflicher Mindestlohngruppen für AT-Angestellte als „Regelung“ i. S. d. §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG, so Galperin/Löwisch, § 77 Rz. 83 b; § 87 Rz. 54 a. Daß hier im übrigen keine Verwechslung mit dem Begriff der „Mindestregelung“ im Sinne des Günstigkeitsprinzips stattfinden darf, sollte selbstverständlich sein (mißverständlich insoweit Hanau, Anm. zu BAG 18. 3. 1976, AP Nr. 4 zu § 87 BetrVG 1972 Altersversorgung).

²⁶ Oben bei Fn. 18.

²⁷ Oben Fn. 2.

²⁸ Lieb, ZfA 1978, 205.

erreichten Konsenses ist eine Skala von Möglichkeiten zu berücksichtigen: Bloßes „Ansprechen“ eines Punktes im Rahmen von Tarifverhandlungen; seine intensive Erörterung; seine Erhebung zu einer gewerkschaftlichen Forderung, die erst im Gegenzug zu anderweitigen Zugeständnissen oder resignierend an der Schwelle des Arbeitskampfes fallengelassen wird; schließlich der erfolglose Streik.

Das vom 4. Senat gefundene Teilergebnis lautet: Die Aufnahme eines Punktes in Tarifverhandlungen löst jedenfalls solange noch keine Regelungssperre nach §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG aus, als um ihn nicht gestreikt worden ist. Dieses Ergebnis erweist sich als richtig.

Wie erwähnt, überläßt Art. 9 III GG die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen vorrangig dem freien Aushandlungsprozeß grundsätzlich gleichstarker, die gegensätzlichen Interessenpositionen vertretender Verbände. Die Freiheit dieses Kräftespiels zu gewährleisten ist Sinn auch der §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG. Hieraus ergeben sich zwei Folgerungen.

a) Die Freiheit von Tarifverhandlungen wäre beeinträchtigt, wenn die bloße Einbeziehung einer Sachfrage in die Erörterungen die Tarifsperre auslösen würde. Die Gewerkschaften stünden vor einem Dilemma; schon Sondierung und Abklärung der gegenseitigen Standpunkte – eine notwendige Stufe im sachgerechten Verhandlungsprozeß – wäre risikobelastet. Den ArbN würde ein Regelungsinstrument genommen, bevor Klarheit über eine Regelung auf tariflicher Ebene gewonnen ist: Insgesamt keine ausgewogene Zuordnung tarifvertraglichen und betriebsverfassungsrechtlichen Regelungsinteresses.

Deuten diese Überlegungen darauf hin, die offizielle Aufnahme eines Punktes als Tarifforderung als maßgeblichen Einschnitt anzusehen, so kommen die vom 4. Senat erkannten Beweisschwierigkeiten im Streitfall hinzu: Erst der Streik ist augenfälliger Beleg dafür, daß die TV-Parteien eine Sachfrage voll an sich gezogen und tarifvertraglichen Regelungsprimat beansprucht haben. Mit anderen Worten: Eine Sachfrage ist nur „geregelt“ i. S. d. §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG, wenn sie unmittelbar Gegenstand des tarifvertraglichen Kräftespiels war. Ob dies der Fall war, läßt sich in zuverlässiger und dem Ausschluß betrieblicher Regelungen legitimierender Weise nur dann feststellen, wenn wegen der Sachfrage ein Arbeitskampf geführt worden ist.

b) Als Kehrseite ergibt sich die zweite, vom BAG offengelassene Folgerung: Ein aktuelles Kräftemessen im Arbeitskampf bezüglich einer Forderung ist „ausgeübte Tarifautonomie“; als Ergebnis dieses Kampfes ist die Sachfrage „geregelt“ im Sinne tarifvertraglicher Vorrangkompetenz vor der erzwingbaren betrieblichen Mitbestimmung²⁹, ein „second guessing“ auf betrieblicher Ebene darf es nicht geben. Diese Abgrenzung vermittelt auch die notwendige Rechtssicherheit: Während der Übergang von bloßer Ansprache, Erörterung oder Forderung in den Verhandlungen fließend und streitig sein kann, bedarf es zur Einleitung von Arbeitskämpfen stets konstitutiver Entschlüsse, in denen die betriebsverfassungsrechtliche Fernwirkung des Arbeitskampfes mitberücksichtigt werden kann.

Als Gesamtergebnis ist festzuhalten: Eine die Tarifsperre auslösende Regelung der §§ 77 III, 87 I Einleitungssatz BetrVG liegt vor, wenn die TV-Parteien bezüglich der sachlichen Substanz einer Frage Konsens erzielt haben. Sie liegt auch vor, wenn wegen der Frage ein volles Kräftespiel, also ein Arbeitskampf stattgefunden hat. In allen anderen Fällen ist die Frage tariflich „nicht geregelt“ und steht damit der betriebsverfassungsrechtlichen Regelungskompetenz offen.

II. Auslegung

1. Gegenstand der Auslegung

Im Mittelpunkt der Urteilsbegründung stehen Auslegungsfragen. Dabei wird der enge Zusammenhang kaum deutlich, der besteht

zwischen der Auslegung des MTV im Hinblick auf eine Negativabrede (§ 77 III BetrVG) und der späteren Auslegung bezüglich der Anrechnungsfrage. Mit der Feststellung, die TV-Parteien hätten sich – in Kenntnis der betrieblichen Wechselschichtzulagen – mit dieser Thematik „überhaupt nicht beschäftigt“, ist das Auslegungsergebnis in der Anrechnungsfrage zwar nicht logisch vorgezogen (Tarifsperre und Anrechnung sind weder rechtlich noch vom rechnerischen Ergebnis her dasselbe), wohl aber doch sachlich präjudiziert. Vorstehende Formulierung wäre falsch gewesen, wenn die Anrechnungsbestimmung in der Protokollnotiz zu § 5 I Buchst. d MTV auch Wechselschichtzulagen erfassen wollte. Wesentlich bleibt jedenfalls die Unterscheidung dreier Auslegungsmöglichkeiten einer tariflichen Zulagenbestimmung: (1) Gewährung neben ähnlichen betrieblichen oder individualvertraglichen Zulagen; (2) Anrechnung; (3) Verdrängung vorhandener bzw. Sperre künftiger betrieblicher Regelungen.

Nicht ganz deutlich wird auch das Auslegungsobjekt. Zwar sind Sinn und Zweck des MTV ausschlaggebend, dies aber nicht nur für die Anrechnungsklausel in der Protokollnotiz, sondern auch für die entsprechende (passive) Klausel in § 5 IV der Betriebsvereinbarung (so zutreffend die Urteilsbegründung am Ende des drittletzten Absatzes).

2. Zur Auslegung selbst

Die Auslegung der tariflichen Zulagenregelung wurde im wesentlichen gesteuert durch ein doppeltes Grundverständnis des Gerichts: Nachtschicht- und Wechselschichtzulagen dienen dem Ausgleich verschiedener Erschwernisse, und nur Zulagen mit gleicher Zweckrichtung werden üblicherweise aufeinander angerechnet (unten a). Die mehr allgemeinen Äußerungen zu Auslegungsgrundsätzen haben demgegenüber nur zweitrangige Bedeutung (unten b).

a) Zweckbestimmung der Zulagen

Der Senat stellt der Erschwernis durch ungünstige Lage der Arbeitszeit eine spezifische „Wechselschwernis“ gegenüber, die aus der ständigen Umstellung von Lebens- und Arbeitsrhythmus resultiere. Diese Unterscheidung ist theoretisch möglich und plausibel; nur kommt das Gericht mit ihr allein nicht aus, da die Beschränkung der Zulage in § 5 IV Betriebsvereinbarung auf die Spät- und Nachtschicht darauf hindeutete, daß die ungünstige Lage der Arbeitszeit wohl doch eine wesentliche Rolle spielte. Deshalb trifft der Senat innerhalb letzterer Erschwernis die weitere Unterscheidung von Feierabend- und Nacharbeit mit jeweils spezifischen Belastungen und erreicht damit die völlige Trennbarkeit beider Zulagen in ihrer Zweckrichtung. Damit ist gleichzeitig der Boden bereitet für die Auslegung der Anrechnungsklauseln, insbesondere für die systematisch und teleologisch begründete Reduktion der vagen Formulierung „Lage der Arbeitszeit“ in der Protokollnotiz auf „Erschwernisse aus Nacharbeit“. Angesichts der Kenntnis der TV-Parteien von der langjährigen betrieblichen Regelung und des Eingriffscharakters einer auch die Wechselschichtzulage (teilweise) absorbierenden Anrechnungsklausel hätte der Text des MTV eine gewollte Anrechnung unmißverständlich zum Ausdruck bringen müssen.

b) Die Äußerungen zu allgemeinen Auslegungsregeln, mit denen der Senat das vorstehende Ergebnis begründet und rechtfertigt, fügen sich einer kaum noch zu überblickenden Entscheidungsreihe zu diesem Thema ohne nennenswerten neuen Akzent ein. Der wiederum anklingende Gedanke an eine verbindliche Rangordnung von Auslegungskriterien³⁰ überzeugt nach wie vor nicht³¹. Welches Gewicht den Kriterien zukommt, ist von Fall zu Fall verschieden; Wortlaut und Gesamtzusammenhang (als Verbindung systematischer und teleologischer Auslegung) stehen sicher allgemein im Vordergrund, schließen aber nicht stets und automatisch den Rückgriff auf andere Kriterien wie Tarifgeschichte oder Tarifausübung aus.

²⁹ Daß die Tarifvertragsparteien ihre Kompetenzen „brachliegen“ lassen (Wiedemann, Gedächtnisschrift Kahn-Freund S. 349), ist in diesem Fall eine verfehltete Sicht.

³⁰ Vor allem BAG 26. 4. 1966, AP Nr. 117 zu § 1 TVG Auslegung (A. Hueck) = SAE 1966, 249 (Mayer-Maly); modifiziert in BAG 12. 9. 1984, AP Nr. 135 zu § 1 TVG Auslegung = SAE 1986, 169 (Fabricius).

³¹ Vgl. Wiedemann/Stumpf, § 1 TVG Rz. 402; Siegers, DB 1967, 1631 f.

Maßgebliche Bedeutung für den Auslegungsvorgang hat demgegenüber das vom BAG erstrebte Auslegungsziel einer „vernünftigen, gerechten, zweckorientierten und praktisch brauchbaren Regelung“³². Das BAG verfolgt die Tendenz, bei Erreichung dieses Ziels den Auslegungsvorgang abubrechen und weitere Kriterien, die dieses Ergebnis möglicherweise wieder in Frage stellen könnten, auszuschließen: Etwa die Tarifübung³³ oder – wie jetzt wieder – die Tarifgeschichte³⁴. Bei anderer Konstellation (Wortlaut und Zusammenhang weisen auf ein unbefriedigendes Auslegungsergebnis, Tarifgeschichte ermöglicht Korrektur zugunsten einer vernünftigen Regelung) dürfte das BAG kaum bereit sein, sich die Hände durch eine vorab festgelegte Rangordnung von Auslegungskriterien binden zu lassen. Die offensichtbare Leitfunktion materialer Gerechtigkeitsvorstellungen des Gerichts³⁵ bei der TV-Auslegung ist methodisch unbefriedigend, aber erkenntnistheoretisch wohl unvermeidlich. Sie trägt dem Umstand Rechnung, daß „Textauslegung ein genuines Stück der Entscheidung selbst ist“³⁶, die gerichtliche Entscheidung aber der Gerechtigkeit verpflichtet ist (Art. 20 III GG). Problematisch erscheint vor allem, daß sich so gerichtliche Richtigkeitsvorstellungen an die Stelle derer der Normurheber (oder – in objektiver Sicht – der Norm selbst) schieben können³⁷. Die Vermutung, die TV-Parteien selbst hätten „das Vernünftige“ gewollt³⁸, ist nur ein frommes Mäntelchen für die Substitution der Auslegungsziele³⁹. Die Wertung als „vernünftig und sachgerecht“ erfolgt immer vom Standpunkt des BAG. Mit einem dialektischen Kunstgriff wird der Gerichtswille als Parteiwille ausgegeben, ein formeller Bruch mit anerkannten Auslegungsgrundsätzen vermieden. Die Zurücksetzung der Tarifgeschichte, die doch Aufklärung über den übereinstimmenden Willen der TV-Parteien geben könnte, gegenüber dem „objektiv Gerechten“ macht diese Zusammenhänge deutlich⁴⁰. Gesteigerte Formulierungssorgfalt der TV-Parteien und Selbstdisziplin der Gerichte mögen dieses Problem kleinhalten.

Bedenklich erscheint das maßgebliche Abstellen auf das „Vernünftige“ auch unter dem Aspekt der Rechtssicherheit (Vorhersehbarkeit). Eine sinnblinde, abstrakte Rangordnung von Auslegungskriterien vermittelt aber auch nur scheinbare Rechtssicherheit⁴¹, und überzeugender ist es allemal, wenn das Gericht statt des Verweises auf eine derartige Rangordnung seine wahre Entscheidungsmotivation offenlegt.

Prof. Dr. Michael Coester, Göttingen

³² Vgl. schon BAG 31. 1. 1973, AP Nr. 1 zu § 42 BAT; 25. 8. 1982, AP Nr. 9 zu § 1 TVG Auslösung; 9. 3. 1983, AP Nr. 128 zu § 1 TVG Auslegung; 20. 4. 1983, AP Nr. 2 zu § 21 TVAL II; 12. 9. 1984, AP Nr. 135 zu § 1 TVG Auslegung = SAE 1986, 169 (Fabricius); 26. 6. 1985 – 4 AZR 585/83 – (in DB 1986, 132 insoweit nicht abgedruckt); vgl. auch Nikisch II, S. 221; zum Zusammenhang zwischen Auslegungsziel und -methode Siegers, DB 1967, 1630.

³³ BAG 26. 4. 1966, AP Nr. 117 zu § 1 TVG Auslegung = SAE 1969, 249 (Mayer-Maly); 11. 12. 1974, AP Nr. 124 zu § 1 TVG Auslegung; 9. 7. 1980, AP Nr. 2 zu § 1 TVG Tarifverträge: Seeschifffahrt.

³⁴ BAG 11. 12. 1974, aaO (Bl. 3).

³⁵ Auch die umstrittene Tendenz zugunsten einer arbeitnehmerfreundlichen Auslegung gehört in diesen Zusammenhang, vgl. Buchner, AR-Blattei (D) Tarifvertrag IX Auslegung, Sub B. VI.; Herschel, AuR 1976, 1,4; Schaub, ArbR-Handb. (5. Aufl. 1983), § 198 III 2; Wiedemann/Stumpf, § 1 TVG Rz. 410; Wiedemann, Anm. zu BAG AP Nr. 16 u. 17 zu § 1 TVG Tarifverträge: Bau.

³⁶ Herschel, AuR 1976, 1,2 unter Berufung auf Kaufmann, JZ 1975, 337 ff.

³⁷ U. U. sie sogar korrigieren, wenn der Wortlaut zu „offenbar unbilligen Ergebnissen“ führen würde, BAG 9. 10. 1956, AP Nr. 2 zu § 1 TVG Auslegung.

³⁸ BAG 25. 8. 1982, AP Nr. 9 zu § 1 TVG Auslösung.

³⁹ Anders Buchner, aaO (Fn. 35).

⁴⁰ Nach Siegers, DB 1967, 1630, 1634 soll dem Parteiwillen unbedingt Vorrang vor dem „besten Ergebnis“ zukommen. Vgl. auch Zöllner, RdA 1964, 449.

⁴¹ Vgl. Siegers, DB 1967, 1631 bei Fn. 23.

Hinweis der Redaktion:

Vgl. außer den im Urteil genannten Entscheidungen zur Tarifauflegung BAG vom 16. 4. 1980 – 4 AZR 261/78 = AP Nr. 9 zu § 4 TVG Effektivklausel = SAE 1981, 144 mit Anm. Mayer-Maly; BAG vom 11. 3. 1981 – 4 AZR 1022/78 = AP Nr. 1 zu § 1 TVG Tarifverträge: Steinmetzgewerbe = SAE 1982, 106 mit Anm. Mummenhoff; BAG vom 25. 8. 1982 – 4 AZR 878/79 = AP Nr. 2 zu § 1 TVG Tarifliche Übung = SAE 1983, 348 mit Anm. Koch.